



Stadtratssitzung

Donnerstag, 18. März 2004, 17.00 Uhr und 20.30 Uhr

Grossratssaal im Rathaus

Traktanden	Geschäftsnummer
1. Protokollgenehmigung (Protokoll Nr. 3 vom 29. Januar 2004)	
2. Antrag des Stadtratsbüros an den Stadtrat betreffend Änderungen der Botschaft zum Reklamereglement (Büro des Stadtrats: Lüscher)	98.000769
3. Reitschule: Leistungsverträge mit der Interessengemeinschaft Kulturraum Reitschule IKuR bzw. dem Verein Trägerschaft Grosse Halle und Vermögensübertragung (FKÖ: Beyeler-Graf/DSO: Frösch, PRD: Baumgartner)	292
4. Dringliche Interpellation Interfraktionelle Kulturgruppe (Verena Furrer-Lehmann, GFL/Liselotte Lüscher, SP/Natalie Imboden, GB/Kurt Hirsbrunner, SVP/Urs Jaberg, FDP): Es dampft in der Dampfzentrale (PRD: Baumgartner)	04.000029
5. Postulat Ueli Stückelberger (GFL): Stetige Klimaerwärmung: Der Handlungsspielraum der Stadt Bern ist nicht 0 (PRD: Baumgartner)	04.000140
6. Dringliche Interpellation Peter Bühler (SD): Bevorzugt die Gemeinde Bern eine ihr nahestehende Investorengruppe und verkauft dadurch ihre Aktien unter dem effektiven Wert? (FPI: Wasserfallen)	04.000030
7. Interpellation Ernst Stauffer (ARP): Wahlkampf ohne APG (ohne Plakatwerbung) (FPI: Wasserfallen)	04.000142
8. Richtlinienmotion Fraktion GFL/EVP (Ueli Stückelberger, GFL): Lokale Agenda 21: Kreditpool auch in der neuen Legislatur (ab 2005) (BUI: Olibet)	280
9. Interfraktionelle Motion SP/JUSO, GB/JA!/GPB, GFL/EVP (Margrith Beyeler-Graf/Raymond Anliker, SP/Annemarie Sancar-Flückiger, GB/Barbara Streit-Stettler, EVP): Teilrevision des Schulreglements: Umsetzung von bildungspolitischen Neuerungen (BUI: Olibet)	301
10. Interfraktionelle Motion GFL/EVP, SP/JUSO, GB/JA!/GPB (Barbara Streit-Stettler, EVP/Margrith Beyeler-Graf/Raymond Anliker, SP/Annemarie Sancar-Flückiger, GB): Teilrevision des Schulreglements: Die Struktur der Schulkreise muss neu und umfassend überdacht werden! (BUI: Olibet)	302
11. Motion Fraktion SP/JUSO (Raymond Anliker, SP): Kinder in der Stadt Bern: Gesundheitsteams auch an den Kindergärten! (BUI: Olibet)	300
12. Interpellation Peter Bühler (SD): Dialektverbot an Berner Schulen? Was soll dieser Blödsinn? (BUI: Olibet)	263

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Protokoll Nr. 9	385
Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.00 Uhr	387
Traktandenliste.....	388
1 Protokollgenehmigung	388
2 Antrag des Stadtratsbüros an den Stadtrat betreffend Änderungen der Botschaft zum Reklamereglement.....	388
3 Reitschule: Leistungsverträge mit der Interessengemeinschaft Kulturraum Reitschule IKuR bzw. dem Verein Trägerschaft Grosse Halle und Vermögensübertragung.....	396
Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 22.35 Uhr	405
Mitteilungen der Präsidentin	406
3 Fortsetzung: Reitschule: Leistungsverträge mit der Interessengemeinschaft Kulturraum Reitschule IKuR bzw. dem Verein Trägerschaft Grosse Halle und Vermögensübertragung.....	406
4 Dringliche Interpellation Interfraktionelle Kulturgruppe (Verena Furrer-Lehmann, GFL/Liselotte Lüscher, SP/Natalie Imboden, GB/Urs Jaberg, FDP): Es dampft in der Dampfzentrale	416
6 Dringliche Interpellation Peter Bühler (SD): Bevorzugt die Gemeinde Bern eine ihr nahestehende Investorengruppe und verkauft dadurch ihre Aktien unter dem effektivem Wert?.....	420
Eingänge.....	422

Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.00 Uhr

Vorsitzende

Präsidentin Margrit Stucki-Mäder

Anwesend

Hans Peter Aeberhard
 Michael Aebersold
 Raymond Anliker
 Thomas Balmer
 Oskar Balsiger
 Vinzenz Bartlome
 Christof Berger
 Peter Bernasconi
 Dieter Beyeler
 Margrith Beyeler-Graf
 Peter Blaser
 Markus Blatter
 Peter Bühler
 Walter Christen
 Anna Coninx
 Conradin Konzetti
 Dolores Dana
 Martina Dvoracek
 Karin Feuz-Ramseyer
 Andreas Flückiger
 Rudolf Friedli
 Verena Furrer-Lehmann
 Jacqueline Gafner Wasem
 Hans Ulrich Gränicher
 Guglielmo Grossi

Thomas Göttin
 Rolf Häberli
 Ueli Haudenschild
 Kurt Hirsbrunner
 Stephan Hügli
 Natalie Imboden
 Urs Jaberg
 Daniele Jenni
 Michael Jordi
 Stefan Jordi
 German Kalbermatten
 Daniel Kast
 Rudolf Keller
 Markus Kiener
 Margareta Klein-Meyer
 Andreas Krummen
 Daniel Lerch
 Liselotte Lüscher
 Markus Lüthi
 Corinne Mathieu
 Christian Michel
 Erik Mozsa
 Barbara Mühlheim
 Christoph Müller
 Philippe Müller

Rosmarie Okle Zimmermann
 Lydia Riesen
 Simon Röthlisberger
 Erich Ryter
 Annemarie Sancar-Flückiger
 Doris Schneider
 Beat Schori
 Rolf Schuler
 Miriam Schwarz
 Rudolph Schweizer
 Sylvia Spring Hunziker
 Ernst Stauffer
 Michael Straub
 Barbara Streit-Stettler
 Ueli Stückelberger
 Béatrice Stucki
 Hans-Ulrich Suter
 Max Suter
 Margrit Thomet
 Christian Wasserfallen
 Catherine Weber
 Thomas Weil
 Beat Zobrist
 Andreas Zysset

Entschuldigt

Jsabelle Blunschy Scheidegger
 Mario Imhof

Peter Künzler
 Heinz Rub

Sabine Schärker

Vertretung Gemeinderat

Klaus Baumgartner PRD

Therese Frösch DSO

Alexander Tschäppät PVT

Entschuldigt

Ursula Begert DSI
 Adrian Guggisberg HSE

Edith Olibet BUI

Kurt Wasserfallen FPI

Ratssekretariat

Annina Jegher

Stadtkanzlei

Stéphanie von Erlach

Traktandenliste

Die Traktanden 9 und 10 werden gemeinsam behandelt.

1 Protokollgenehmigung

Das Protokoll Nr. 3 vom 29. Januar 2004 wird mit folgenden Korrekturen genehmigt:

Der Sprecher des Votums der CVP/ARP-Fraktion auf Seite 111 ist **Daniel Kast (CVP)** und nicht wie aufgeführt Daniel Lerch (CVP).

Antrag BAK zu Art. 88 auf Seite 111 unter Punkt a.: Statt die Mitglieder der im Stadtrat [...] muss stehen, **die Mehrheit** der im Stadtrat [...].

Der Rat bedankt sich bei der Protokollführerin und dem Protokollführer.

2 Antrag des Stadtratsbüros an den Stadtrat betreffend Änderungen der Botschaft zum Reklamereglement

Geschäftsnummer 98.000769

Antrag 1 zu Seite 3, Abschnitt 1 (inkl. Anpassung in Kasten Seite 5): Das Wichtigste auf einen Blick

Der gesamte öffentliche Raum, die Gassen und Plätze in der Innenstadt ebenso wie die Plätze und Strassen in den Quartieren, wird von einer wachsenden Zahl von Werbe- und Plakatifirmen () für das Aufstellen von Plakaten und anderen Werbeträgern beansprucht. () **Anfang 2004 wurden in der Stadt Bern über 2000 Werbeflächen gezählt.**

Antrag 2 zu Seite 4, Lead: Weshalb ist ein Reklamereglement nötig?

Weder eidgenössische noch kantonale Gesetze **enthalten eine genügende Regelung zum ()** Schutz des Ortsbilds und der Wohngebiete vor negativen Auswirkungen () **durch Werbeflächen. ()**

Antrag 3 zu Seite 4, Abschnitt 2: Weshalb ist ein Reklamereglement nötig?

Interessenkollisionen. Im Reklamewesen kollidieren unterschiedliche Interessen: Einerseits besteht seitens der Wirtschaft eine grosse Nachfrage nach Werbeauftritten im öffentlichen Raum, weshalb die verschiedenen Plakatierungsfirmen nach immer neuen Standorten für Werbeflächen suchen. Andererseits muss im allgemeinen Interesse verhindert werden, dass sensible Stadträume durch allzu viele Plakate und sonstige Werbeträger optisch überlastet und ästhetisch () beeinträchtigt werden.

Liselotte Lüscher (SP) Stimmzählerin begründet die Anträge für das Büro des Stadtrats wie folgt: Am 5. März 2004 reichten Vertreter der bürgerlichen Parteien eine Beschwerde gegen die vom Stadtrat am 12. Februar 2004 verabschiedete Botschaft des Reklamereglements der Stadt Bern beim Regierungstatthalteramt ein. Das Büro des Stadtrats hat am Freitag 12. März 2004 von der Beschwerde Kenntnis genommen. Es beschloss, eine Berichtigung und zwei Präzisierungen im Botschaftstext zu beantragen. Das verabschiedete Reklamereglement ist von diesen Anträgen nicht betroffen und bleibt unverändert. Die im Botschaftstext bereits vorgenommenen Änderungen sind vom Rat an der Sitzung vom 12. Februar genehmigt worden und werden heute Abend nicht mehr diskutiert.

Begründung zu Antrag 1: Die Botschaft zum Reklamereglement ist anfangs 2003 verfasst worden und die darin aufgeführte Zahl von 2700 ist nicht mehr aktuell. Da das Plakatformat F4 nur noch selten gebraucht wird, sind mehrere Plakatstandorte aufgehoben worden und die Werbefläche hat sich verkleinert. Leider liegen keine genauen Zahlen vor. Es steht jedoch fest, dass es sich um etwas mehr als 2000 handelt, nicht aber um 2700. Eine Bemerkung an den Gemeinderat: Ich erachtete es als unerlässlich, dass der Gemeinderat bzw. die Verwaltung bei einer Vorlage, die nach der Verabschiedung über lange Zeit nicht weiter behandelt wird, die Zahlen und Fakten aktualisiert, bevor sie für eine Botschaft etc. verwendet werden. Der Stadtrat ist über allfällige Änderungen zu informieren.

Antrag 2 zu Seite 4: Es handelt sich um eine Präzisierung im Kapitel „Weshalb ist ein Reklamereglement nötig?“ Die Formulierung im Lead ist missverständlich und sollte geändert werden. Es ist zwar richtig, dass die kantonale Gesetzgebung einen Artikel über das Anbringen von Plakaten enthält. Dieser regelt jedoch den Schutz des Ortsbilds und der Wohnquartiere in Städten nur ungenügend. Der letzte Satz im gleichen Abschnitt ist zu streichen, da er zu absolut formuliert ist.

Antrag 3 zu Seite 4, Abschnitt 2: Der gleiche Antrag ist an der Stadtratssitzung vom 12. Februar 2004 bereits mündlich gestellt worden. Der Rat hat ihn damals abgelehnt. Ziel des Reklamereglements ist es, das Ortsbild zu schützen. Es berücksichtigt zwar die Verkehrsicherheit, regelt diese aber nicht. Deshalb bitten wir den Rat, nochmals auf den Antrag einzutreten. Die Regelung der Verkehrssicherheit unterliegt dem Bundesrecht. Die aktuelle Formulierung im erwähnten Absatz ist missverständlich. Alle anderen Stellen, an denen die Verkehrsicherheit erwähnt wird, sind rechtlich gesehen unproblematisch und müssen nicht geändert werden.

Referent PBV *Christoph Müller* (FDP): Die in der Beschwerde formulierten Sachverhalte sind in der Kommission eingehend diskutiert worden. Sie wurden jedoch verworfen. Auch an der Stadtratsitzung vom 12. Februar 2004 sind diese Einwände nochmals explizit erwähnt worden. Doch auch der Stadtrat lehnte sie ab. Eine Beschwerde gegen das Reglement ist schon während der Sitzung vom 12. Februar angekündigt worden.

Eintretensdebatte

Stephan Hügli (FDP): Schon während der Sitzung vom 12. Februar 2004 haben wir darauf hingewiesen, dass wir über Anliegen und Anträge diskutieren, die nicht ins Bauverfahren gehören. Auch der Gemeinderat hat am Schluss der Sitzung auf diesen Umstand aufmerksam gemacht. Deshalb haben wir bereits am 12. Februar mehrfach interveniert und Anträge gestellt. Und falls der Rat heute beschliessen sollte, wieder auf das Geschäft einzutreten, dann werden weitere Anträge folgen. Ich **beantrage jedoch, nicht auf das Geschäft einzutreten**, denn das Vorgehen des Büros des Stadtrats ist nicht korrekt. Auf ein Geschäft – im vorliegenden Fall die Botschaft –, welches zu Händen der Gemeinde verabschiedet worden ist, kann nicht wieder eingetreten werden. Wir greifen in ein laufendes Verfahren ein. Da dieses nun schon seit rund 5 Jahren läuft, ist keine Eile geboten. Im Geschäftsreglement Art. 77 ist der Rückkommensantrag aufgeführt. Es steht: „Ist ein Geschäft durchberaten, kann vor der Schlussabstimmung die Wiedererwägung von Beschlüssen beantragt werden.“ Wir stehen aber bereits nach der Schlussabstimmung. Ausserdem sind die Unterlagen zu kurzfristig zugestellt worden, so dass nicht genügend Zeit blieb, sich seriös vorzubereiten. Deshalb bitte ich den Rat, nicht auf das Geschäft einzutreten. Das Statthalteramt soll die in der Beschwerde aufgeführten Sachverhalte abklären und beurteilen, bevor wir das Geschäft weiter bearbeiten. In seiner Fraktionserklärung wird Thomas Balmer alle Punkte unserer Beschwerde genau darlegen. Nicht nur die vom Büro erwähnten Punkte bedürfen einer Korrektur. Wir werden auf

jeden Fall an unserer Beschwerde festhalten. Ich bitte den Rat, dem Nichteintretensantrag zuzustimmen.

Fraktionserklärungen

Ueli Stückelberger (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Ich verstehe das Interesse des Freisinns, dass auf ihre Beschwerde eingegangen wird. Doch der eingeschlagene Weg des Büros ist korrekt. Im aktuellen Fall geht es nicht um das eigentliche Geschäft, sondern um eine Korrektur der Abstimmungsbotschaft. Art. 77 kann also nicht angewendet werden. Ziel einer Abstimmungsbotschaft ist es, die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger exakt über den Sachverhalt der Geschäfte zu informieren. Das Büro des Stadtrats hat die eingereichte Beschwerde ernstgenommen und versucht nun mit den gemachten Änderungsvorschlägen, die bemängelten Sachverhalte zu bereinigen. Es gibt also den Beschwerdeführenden recht. Ich bin überzeugt, dass eine nachträgliche Bereinigung der Botschaft rechtlich vertretbar ist. Will man den Abstimmungstermin nicht gefährden, so muss die Botschaft so schnell wie möglich korrigiert werden. Ich bitte den Rat, den Nichteintretensantrag abzulehnen.

Hans Ulrich Gränicher (SVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Unsere Fraktion unterstützt den Nichteintretensantrag der FDP. Verschiedene Gründe haben uns zu dieser Entscheidung bewegt. Es verstösst gegen die geltenden Regeln, nach Abschluss eines Geschäfts nochmals Korrekturen daran vorzunehmen. Die Vorgehensweise des Büros ist inkorrekt. Auf die vorliegende Beschwerde kann nicht mit marginalen Änderungen am Botschaftstext eingetreten werden. Die Aussage der Botschaft bleibt trotz den vorgeschlagenen Änderungen bezüglich den Werbeflächen falsch. Die eidgenössische und die kantonale Gesetzgebung regeln den Aushang von Plakaten genügend. Alle hier im Rat Anwesenden wissen, dass, wenn man diese Gesetze strikt anwenden würde, es nicht zu einer Ortsbildveränderung oder zu einer Beeinträchtigung der Wohnqualität in den Quartieren durch Werbeständer und Plakatwände käme. Auch die Verkehrssicherheit wird durch die eidgenössische Gesetzgebung vollständig geregelt. Es liegen verbindliche Regelungen bezüglich des Abstands Reklameständer-Strassenrand vor. Die SVP/JSVP-Fraktion hat bereits während der Debatte vom 12. Februar 2004 auf diese Umstände hingewiesen. Die materiellen Mängel des Geschäfts bleiben also erhalten. Dem Nichteintretensantrag ist zuzustimmen, damit die eingereichte Beschwerde eingehend geprüft werden kann.

Raymond Anliker (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Unsere Fraktion macht darauf aufmerksam, dass der Rat dem Stadtratsbüro die Redaktionskompetenz übertragen hat. Das Büro hat im Text Widersprüchlichkeiten festgestellt, welches es nicht befugt ist, selbstständig zu beheben. Deshalb hat es so schnell wie möglich die vorliegenden Anträge formuliert und das Thema auf die Traktandenliste genommen. Das Vorgehen ist vom Büro abgeklärt worden und wurde als korrekt befunden. Das Reklamereglement wird bei diesem Verfahren nicht tangiert, es werden Richtigstellungen im Botschaftstext vorgenommen. Das gilt es zu unterscheiden. Die SP/JUSO-Fraktion stimmt den Anträgen des Stadtratsbüros zu und lehnt den Nichteintretensantrag der FDP-Fraktion ab.

Einzelvoten

Beat Schori (SVP): Der Stadtrat ist verpflichtet, seine Arbeit seriös zu verrichten. Das vorliegende Geschäft jedoch enthält zu viele Ungereimtheiten. Deshalb sollte dem Nichteintretensantrag Folge geleistet werden. Da ich sämtliche Unterlagen erst gestern erhalten habe, blieb nicht genügend Zeit das Geschäft gewissenhaft vorzubereiten. Die Botschaft ist Sache

des Stadtrats. Die Aufgabe des Büros ist es, die Botschaft, so wie sie verabschiedet wurde, festzuhalten. Die eingeschlagene Vorgehensweise ist nicht korrekt. Das Geschäft ist zurückzuweisen, damit die Fraktionen genügend Zeit haben, sich seriös mit dem Problem zu befassen.

Stephan Hügli (FDP): Stimmt der Stadtrat dem Vorgehen des Büros zu, dann verliert unsere Arbeit an Glaubwürdigkeit. Der Rat hat, obwohl wir schon damals auf die Mängel hingewiesen haben, dem Geschäft zugestimmt. Und jetzt, da eine Beschwerde von unserer Seite vorliegt, wird versucht auf einem regelwidrigen Weg die Beschwerde aus dem Weg zu räumen, da man festgestellt hat, dass die vorgebrachten Mängel stimmen und Probleme entstehen könnten. Tolerieren wir dieses Vorgehen, dann wird es in Zukunft immer wieder möglich sein, solche inkorrekten Wege einzuschlagen. Das Stadtratsbüro ist dazu befugt redaktionelle Änderungen vorzunehmen, nicht aber materielle. Des Weiteren stellt sich die Frage, ob man wieder auf das Geschäft eintreten darf, ohne den gefällten Beschluss des Stadtrats vom 12. Februar 2004 aufzuheben? Werden ohne eine Aufhebung – im Falle eines Eintretens – schlussendlich nicht zwei Beschlüsse vorliegen, die sich widersprechen? Auch gegen das könnte wieder eine Beschwerde einreicht werden. Es ist klar, dass die Mehrheitsverhältnisse im Rat akzeptiert werden müssen und nicht bei jeder Niederlage eine Beschwerde eingebracht werden soll. Doch hier liegen Mängel vor. Es existieren dem Gemeinderecht übergeordnete Rechte. Diese müssen eingehalten werden, auch wenn es gegen den Willen der Ratsmehrheit ist. Alles andere ist undemokratisch.

Peter Blaser (SP): Momentan wird nicht mehr politisiert, sondern um Macht und Profilierung gerangelt. Sachlich gesehen geht es bei diesem Geschäft um das Aufstellen von Werbeplakaten. Damit die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sich eine Meinung bilden können, brauchen sie exakte Informationen über den Sachverhalt und das Reglement. Ich wiederhole kurz, welche Anträge in der PBV behandelt worden sind. 1. Ein Antrag betreffend dem Titelbild der Botschaft. Dieser wurde angenommen. 2. Ein Antrag zur Verkehrssicherheit und des Ortsbildes auf Seite 3 der Botschaft. Dieser Antrag wurde ebenfalls angenommen. In der Kommission wurde die Botschaft mit 5 : 0 Stimmen bei 4 Enthaltungen angenommen. Im Stadtrat sind weitere Anträge gestellt worden (Protokoll vom 12. Februar 2004). Ziel der Botschaft ist es, die Stimmbürgerschaft umfassend und genau zu informieren. Ich unterstütze die Anträge des Büros, den Nichteintretensantrag der FDP-Fraktion lehne ich ab.

Beschluss

Der Rat lehnt den Nichteintretensantrag mit 33 : 41 Stimmen ab und tritt auf die Vorlage ein.

Stephan Hügli (FDP): Der Stadtrat kann nicht auf ein Geschäft eintreten, wenn dazu bereits ein Beschluss gefasst wurde. Um auf die Botschaft einzutreten muss zuerst der betreffende Beschluss aufgehoben werden. Erst dann können die Anträge gestellt werden. Deshalb stelle ich folgenden **Ordnungsantrag:**

Punkt 1: **Der Beschluss des Stadtrats vom 12.02.2004 im Protokoll Nr. 4, Seite 187 ist aufzuheben.**

Rückweisungsantrag Hügli

Punkt 2: **Das Geschäft ist an den Gemeinderat zurückzuweisen. Er wird beauftragt eine neue Botschaft auszuarbeiten, die die Anliegen der Beschwerde berücksichtigt.**

Punkt 3: **Das Geschäft ist in der zuständigen Kommission vorzubereiten und anschliessend erneut dem Stadtrat zum Beschluss vorzulegen.**

Raymond Anliker (SP): Ich unterstütze die Forderung von Punkt 1. Es ist formell richtig den Beschluss aufzuheben. Eine Frage an den Gemeinderat: Gehe ich richtig in der Annahme, dass er die Botschaft mit den vorgeschlagenen Änderungen des Stadtratsbüros ergänzen würde und dann zurück an den Stadtrat gäbe? Falls das so ist, dann können wir uns diesen Umweg sparen und brauchen nicht auf den Rückweisungsantrag Hügli (Punkte 2 und 3) einzutreten.

Hans Ulrich Gränicher (SVP): Der gestellte Ordnungsantrag ist korrekt. Geht man jetzt einfach davon aus, dass der Gemeinderat sowieso nur die schon vorliegenden Änderungsvorschläge in die Botschaft einbringt, dann ist das keine seriöse Politik mehr. Der Beschluss muss aufgehoben und das Geschäft an den Gemeinderat zurück gewiesen werden. Bevor es wieder in den Stadtrat kommt, muss es erneut von der zuständigen Kommission vorberaten werden. Nur so können alle Fehler – materielle und redaktionelle – korrigiert werden.

Ueli Stüchelberger (GFL): Damit über die vorgeschlagenen Änderungen des Büros und neue Anträge aus dem Plenum debattiert werden kann, muss der Beschluss aufgehoben werden. Das Geschäft muss jedoch nicht an den Gemeinderat zurück gewiesen werden. Die Diskussion soll und kann direkt heute Abend stattfinden. Sobald dann alle Anträge bereinigt sind, wird der Rat einen neuen Beschluss fassen und das Geschäft ist bereit für die Abstimmungen.

Die Stadtratspräsidentin *Margrit Stucki-Mäder*: Nicht der Gesamtbeschluss vom 12. Februar 2004 soll aufgehoben werden, sondern nur die Teile der Abstimmungsbotschaft, die einen Änderungsantrag enthalten. Anschliessend an die Debatte wird über die Anträge abgestimmt und ein neuer Gesamtbeschluss gefasst.

Beat Schori (SVP): Das Geschäft konnte in den Fraktionen nicht vorbesprochen werden, da die Unterlagen zu kurzfristig verschickt worden sind. Dem Ordnungsantrag ist zuzustimmen, so dass das Geschäft verschoben werden kann. Nur dann kann es seriös vorbereitet und behandelt werden.

Michael Jordi (GB): Die bürgerliche Minderheit des Rats betreibt eine gezielte Obstruktionspolitik. Einmal mehr wird versucht, inhaltlich unbeliebte Vorstösse und Vorlagen mit allen möglichen rechtlichen Mitteln zum Stillstand zu bringen. Es ist richtig, den Beschluss vom 12. Februar aufzuheben, doch der Rückweisungsantrag (Punkte 2 und 3) ist überflüssig. Sämtliche Unterlagen sind termingerecht verschickt worden. Alle Ratsmitglieder haben sie am Montag per E-Mail und am Dienstag schriftlich erhalten. Es blieb also genügend Zeit, um sich in den Fraktionen seriös vorzubereiten.

Raymond Anliker (SP): Die Informationen sind den Fraktionspräsidien rechtzeitig per E-Mail zugestellt worden. Ich habe die Informationen meinen Mitgliedern sofort weitergeleitet. Ich weiss nicht, wie das in den Präsidien der bürgerlichen Parteien üblich ist. Wir haben das Geschäft am Dienstag in der regulären Fraktionssitzung vorbesprochen. Das Argument der Kurzfristigkeit kann also nicht geltend gemacht werden.

Direktor PVT *Alexander Tschäppät* für den Gemeinderat: Eigentlich ist es nicht Sache des Gemeinderats, sich in dieses Geschäft einzumischen, da es sich um ein Geschäft des Stadtrats handelt. Die Situation ist folgende: Der Gemeinderat kann das Geschäft von sich aus nicht zurücknehmen. Entscheidet sich der Rat dafür, das Geschäft an den Gemeinderat zurückzuweisen, dann muss er damit rechnen, dass der Botschaftstext, so wie er jetzt vorliegt –

ausser den beantragten Änderungen des Stadtratbüros – an den Rat retourniert wird. Der Text ist mit der Verwaltung abgesprochen worden. An der gestrigen Sitzung des Gemeinderats wurde der Botsschaftstext diskussionslos angenommen.

Beschlüsse

1. Der Rat stimmt dem Ordnungsantrag Hügli mit 73 : 0 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.
2. Der Rat lehnt den Rückweisungsantrag Hügli (Punkt 2 und 3) mit 32 : 41 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

Stephan Hügli (FDP): Basierend auf dem soeben gefällten Abstimmungsresultat ist der Beschluss vom 12.02.2004 aufgehoben worden. Somit ist das gesamte Geschäft neu zu diskutieren, also auch das Reklamereglement. Es kann nicht, wie vorher von der Stadtratspräsidentin erklärt, nur über die Änderungsvorschläge debattiert werden, das wäre inkorrekt.

Die Stadtratspräsidentin *Margrit Stucki-Mäder:* Mit dem gefällten Beschluss haben wir den Beschluss der Stadtratssitzung vom 12.02.2004, Protokoll Nr. 4, Seite 187 „Der Rat bereinigt und genehmigt die Botschaft an die Stimmberechtigten mit 39 : 19 Stimmen“ aufgehoben. Es geht also um die Botschaft. Jetzt wird über die drei gestellten Anträge des Stadtratbüros debattiert und dann erfolgt eine Schlussabstimmung zur bereinigten Botschaft.

Stephan Hügli (FDP): Es ist nicht korrekt nur auf die drei gestellten Änderungsvorschläge einzugehen, weil der Gesamtbeschluss aufgehoben worden ist. Der Rat hat einen Rückkommensantrag bewilligt.

Die Stadtratspräsidentin *Margrit Stucki-Mäder:* Wir gehen die gesamte Botschaft nochmals durch, falls das der Rat wünscht.

Detailberatung

Antrag SVP/JSVP-Fraktion zu Seite 3, Lead: Das Wichtigste auf einen Blick

Mit dem Erlass des Reklamereglements wird ein Instrument geschaffen, das es der Stadt ermöglicht, **() ihr Gemeindegebiet** vor einer Überlastung mit Werbung zu schützen, andererseits aber auch nach klaren Kriterien Reklameflächen an geeigneten Standorten zu bewilligen.

Beschluss

Der Rat lehnt den Antrag der SVP/JSVP-Fraktion mit 33 : 36 Stimmen bei 3 Enthaltungen ab.

*Antrag Hügli zu Seite 3, Das Wichtigste auf einen Blick: **Abschnitt 1 streichen***

() Anfang 2004 wurden in der Stadt Bern über 2000 Werbeflächen gezählt.

Stephan Hügli (FDP): Die hier gemachten Aussagen entsprechen nicht der Wahrheit. Die Zahl der Werbefläche ist nicht gestiegen, sondern gesunken.

Beschlüsse

1. Der Rat lehnt den Antrag Hügli mit 33 : 40 Stimmen bei 1 Enthaltungen ab.
2. Der Rat stimmt dem Antrag 1 des Stadtratbüros mit 69 : 0 Stimmen bei 4 Enthaltungen zu.

*Antrag Hügli zu Seite 3, Das Wichtigste auf einen Blick: **Abschnitt 2 streichen***

Stephan Hügli (FDP): Der zweite Satz in diesem Abschnitt sagt nichts anderes, als dass es heute bereits ein Verfahren gibt, das prüft, ob die eingereichten Gesuche bewilligt werden sollen oder nicht. Ausserdem sollte erwähnt werden, wie viele der eingereichten Gesuche zugelassen und nicht wie viele abgelehnt werden. Ich bitte den Gemeinderat um eine Antwort, so dass diese Angaben in die Botschaft aufgenommen werden können.

Hans Ulrich Gränicher (SVP): Der Antrag von Stephan Hügli ist treffend. Die Botschaft suggeriert nach wie vor, dass die Anzahl der Werbeflächen jährlich zunimmt und würde man dieses Reglement nicht bewilligen, dann würde die Stadt in einer Werbeflut ersticken. Es wäre also besser die Zahl der bewilligten Gesuche zu kennen, statt die der abgelehnten. So könnte die Situation besser eingeschätzt werden und die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger könnten erfahren, wie viele neue Gesuche jährlich bewilligt werden. Kann uns der Gemeinderat die gewünschte Zahl der zugelassenen Gesuche nicht liefern, dann fühle ich mich bestärkt in der Ansicht, dass das Geschäft an den Gemeinderat zurückgewiesen werden sollte. Ich empfehle, dem Antrag Hügli zuzustimmen.

Direktor PVT *Alexander Tschäppät* für den Gemeinderat: Leider kann ich die gewünschte Zahl der bewilligten Gesuche jetzt nicht nennen. Doch will man das Interesse der Werbewirtschaft dokumentieren, dann ist nicht entscheidend wie viele Gesuche bewilligt werden, sondern wie viele Gesuche eingereicht werden. Das Interesse zeigt sich an der Anzahl der gestellten Gesuche, folglich sollte diese Angabe nicht aus der Botschaft gestrichen werden.

Beschluss

Der Rat lehnt den Antrag Hügli – Abschnitt 2 streichen – mit 33 : 38 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

Antrag Hügli Ergänzung zu Seite 3, Abschnitt 2

Heute werden jährlich 50 neue Reklamegesuche eingereicht. **Davon wurden im 2003 ... Werbeflächen bewilligt und gleichzeitig ... aufgehoben.**

Stephan Hügli (FDP): Die genauen Zahlen von 2003 müssen im Botschaftstext eingefügt werden.

Peter Balser (SP): In der Kommission wurde dieser Antrag bereits durchberaten und abgelehnt. Fangen wir mit der Beratung von vorn an, dann muss ich sagen, dass die bürgerlichen Kommissionsmitglieder ihre Aufgabe nicht richtig wahrgenommen haben. Das Einfügen der Zahlen vom 2003 macht keinen Sinn. Ich lehne den Antrag Hügli ab.

Daniel Lerch (CVP): Das Einfügen der Anzahl Anfragen für Werbeflächen ist sinnvoll und gehört in die Botschaft.

Dieter Beyeler (SD): **Ich beantrage:** Nicht nur die Zahl der bewilligten und aufgehobenen Werbeflächen gehört in die Botschaft, sondern auch die der **abgelehnten**.

Beschluss

Der Rat lehnt den Antrag Hügli – Ergänzung Abschnitt 2 – mit 33 : 35 Stimmen ab. Der Antrag Beyeler wird zurückgezogen.

Antrag Hügli zu Seite 3, Abschnitt 3 Schützen und Steuern: 1. und 2. Satz streichen

() Es schützt städtebauliche Qualitäten und berücksichtigt die Verkehrssicherheit, umschreibt aber auch, wo Werbeträger zugelassen werden können.

Stephan Hügli (FDP): Unter geltendem Gesetz haben wir einen Rückgang von Werbeflächen. Wieso brauchen wir einen zusätzlichen Schutz der Quartiere und des Ortsbildes? So wie der Absatz jetzt formuliert ist, verlangt er eine genauere Erklärung der Aussage.

Die bürgerlichen Kommissionsmitglieder haben ihre Arbeit sehr wohl ernst genommen und seriös erledigt.

Die Stadtratspräsidentin *Margrit Stucki-Mäder*: Stephan Hügli soll seine Anträge bitte schriftlich formulieren und einreichen.

Stephan Hügli (FDP): Da dieses Geschäft sehr kurzfristig auf die Traktandenliste gekommen ist und ich bis Dienstagabend abwesend war, hatte ich leider keine Zeit die Anträge schriftlich zu formulieren. Ich entschuldige mich dafür.

Michael Aebersold (SP): Ich bitte Stephan Hügli, effizienter zu arbeiten und nicht immer wieder darauf hinzuweisen, dass das schriftliche Material zu kurzfristig verschickt worden sei. Das ist nicht korrekt. Es ist, wie schon mehrfach erwähnt, termingerecht versendet worden. Es blieb also genügend Zeit, die Anträge schriftlich einzureichen. Hier wird Obstruktionspolitik betrieben.

Antrag Gränicher zu Seite 3, Abschnitt 3 Schützen und Steuern: 1. Satz streichen

(). Das Reklamereglement setzt () gewissermassen die Leitplanken für die Nutzung des öffentlichen Raums durch die Werbung: [...]

Hans Ulrich Gränicher (SVP): Es ist nur der erste Satz zu streichen, der zweite gehört in die Botschaft.

Der Beschluss, die gesamte Botschaft noch einmal zu behandeln, ist heute Abend vom Rat getroffen worden. Deshalb ist das Vorgehen der FDP legitim und kann nicht kritisiert werden.

Michael Aebersold (SP): Ich habe nicht gesagt, dass keine Anträge gestellt werden dürfen, sondern, dass genügend Zeit vorhanden war, um die Anträge schriftlich einzureichen.

Stephan Hügli (FDP): Der zweite Satz soll gestrichen werden, weil die eidgenössischen und die kantonalen Gesetze die Nutzung des öffentlichen Raums genügend regeln. Will man den Satz stehen lassen, dann müsste man hinzufügen, weshalb wir eine Ergänzung der bestehenden Gesetze verlangen.

Ueli Stückelberger (GFL): Ich stelle den **Ordnungsantrag**: Verschiebung des Geschäfts – Detaildebatte Reklamereglement – auf den 25. März 2004.

Michael Jordi (GB): Ich befürworte den Ordnungsantrag Stückelberger unter der Voraussetzung, dass wir am 25. März 2004 nicht von vorn beginnen, sondern die bis zum jetzigen Zeitpunkt debattierten Anträge und Beschlüsse gültig bleiben.

Beschluss

Der Rat stimmt dem Ordnungsantrag mit 56 : 6 Stimmen bei 12 Enthaltungen zu. Die Debatte wird auf den 25. März 2004 verschoben. Die Anträge sind bis Mittwoch, den 24. März 2004 dem Ratssekretariat schriftlich einzureichen und werden anschliessend den Fraktionspräsidenten verschickt.

3 Reitschule: Leistungsverträge mit der Interessengemeinschaft Kulturraum Reitschule IKuR bzw. dem Verein Trägerschaft Grosse Halle und Vermögensübertragung

Geschäftsnummer 292

1. Für die Abgeltung der Stadt Bern aufgrund des Leistungsvertrags für die Jahre 2004–2007 mit der Interessengemeinschaft Kulturraum Reitschule (IKuR) wird ein Verpflichtungskredit von 1 515 120.00 Franken gesprochen. Die Belastung der Produktgruppen-Rechnung, Dienststelle 110 Abteilung Kulturelles, Produkt 110020, Konto 3650104 beträgt Fr. 378 780.00 pro Jahr.
2. Für die Abgeltung der Stadt Bern aufgrund des Leistungsvertrags für die Jahre 2004-2007 mit dem Verein Trägerschaft Grosse Halle wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 941 880.00 Franken gesprochen. Die Belastung der Produktgruppen-Rechnung, Dienststelle 110 Abteilung Kulturelles, Produkt 110020, Konto 3650121 beträgt Fr. 235 470.00 pro Jahr.
3. Der Stadtrat genehmigt die Überführung der Etat-Position Nr. 30.115 mit dem Kulturzentrum Reitschule (Bern-Gbbl. 1226, Kreis II) zum Buchwert inkl. Investitionskredit Nr. 896.503.035.1 vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen der Stadtbauten.
4. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt

FKÖ-Referentin *Margrith Beyeler-Graf* (SP): Die Geschichte der Reitschule dauert nun schon 22 Jahre. Bereits vor 16 Jahren ist ein Kultur- und Begegnungszentrum eröffnet worden, doch erst heute haben die Stadt und die Interessengemeinschaft Kulturraum Reitschule (IKuR) resp. der Verein Trägerschaft Grosse Halle einen Leistungsvertrag miteinander ausgehandelt. Die Reitschule ist weit über die Kantonsgrenzen hinaus bekannt. Das abwechslungsreiche und vielseitige Kulturprogramm – Konzerte, Kino, Theater, Ausstellungen – bietet für jeden Geschmack etwas. Die verschiedenen Bar- und Restaurantbetriebe laden zum Verweilen ein. Sie bieten Raum für Gespräche und Informationsaustausch. Das Kultur- und Begegnungszentrum wird auch weiterhin allen sozialen Gruppen offen stehen. Auch in Zukunft wird es keinen Konsumzwang geben.

Im Herbst 2002 hat der Gemeinderat eine Verhandlungsdelegation beauftragt, mit der IKuR und dem Verein Trägerschaft Grosse Halle je einen Miet- und Leistungsvertrag auszuhandeln. Während die Mietverträge mit den Stadtbauten-Bern (StaBe) abgeschlossen wurden, hat der Gemeinderat die Leistungsverträge mit der IKuR bzw. dem Verein Trägerschaft Grosse Halle ausgehandelt. Die Verträge sollen rückwirkend auf den 1. Januar 2004 mit einer Laufzeit von 4 Jahren in Kraft treten.

Die Kommission hatte am 19. Januar 2004 anlässlich einer Führung Gelegenheit, die Reitschule näher kennen zu lernen. Herr Werner Schöni von der IKuR war so freundlich und hat uns die verschiedenen Räumlichkeiten und Betriebe gezeigt. Das es eine Schreinerei, eine Druckerei, eine Bibliothek und ein Dojo gibt, haben die Meisten von uns nicht gewusst. Mit viel Herzblut werden die mannigfachen Aufgaben von Menschen mit ganz unterschiedlichem Hintergrund geleistet und das oft freiwillig und ehrenamtlich.

Leider kommt es auf der Schützenmatte und auf dem Vorplatz der Reitschule immer wieder zu unschönen Zwischenfällen. Da dieser Zustand für alle Betroffenen – Reitschule, Polizei und Stadt –, unhaltbar wurde, haben die Stadt und die Verantwortlichen der Reitschule beschlossen, die Situation zu verbessern. Nach zwei Jahren intensiv geführten Gesprächen und Verhandlungen liegt nun ein Resultat auf dem Tisch. Es beinhaltet Regeln bezüglich der Sicherheit in und um die Reithalle. Die Verantwortlichkeit, der Informationsaustausch und das Verhalten zwischen den Parteien – Stadt, Polizei und IKuR – sind ebenfalls genau festgelegt worden. Die Reitschule ist ein Kulturzentrum. Gewalt wird nicht akzeptiert. Den Verantwortlichen der Reitschule ist es wichtig, dass der eingeschlagene Kurs eingehalten wird. Es wird sicher nicht leicht sein, die „jungen Wilden“ in den Griff zu bekommen. Da aber auch sie über die Konsequenzen von Fehlverhalten und Gewaltanwendung informiert sind, bin ich sicher, dass auch sie sich an die Bestimmungen halten werden. Verglichen mit früher, präsentiert sich heute schon ein stark verändertes Bild auf dem Vorplatz der Reithalle. Drogenhandel und -konsum sind massiv zurückgegangen. Können die Vereinbarungen erfolgreich umgesetzt werden, dann wird es keinen rechtsfreien Raum mehr geben in der Reithalle. Das oft gebrauchte Argument verliert seine Gültigkeit. Der Gemeinderat hat die Vereinbarungen am 5. November 2003 genehmigt. Obwohl die Sicherheitsvereinbarungen nicht im Leistungsvertrag integriert sind, ist es wichtig, dass diese Vereinbarungen getroffen werden konnten.

Die Leistungsverträge basieren auf den rechtlichen Grundlagen für die Übertragung öffentlicher Aufgaben. Sie orientieren sich an den bestehenden Leistungsverträgen zwischen der Stadt Bern und anderen Kulturinstitutionen. Der Einfluss der Stadt und die Kontrollmöglichkeiten sind jedoch stärker geregelt. Die Kostentransparenz ist gewährleistet und die Ausgaben der Stadt sind nachvollziehbar.

Art. 6 Anstellungsbedingungen: Die Mindestanforderungen des schweizerischen Obligationenrechts (OR), das Gleichstellungs- und das Arbeitsgesetz müssen eingehalten werden. Der Personen- sowie der Datenschutz muss gewährleistet sein und alle erforderlichen Bewilligungen eingeholt und erbracht werden. Art. 9 Controlling: Es besteht eine umfassende Rechenschaftspflicht über die Leistungserfüllung. Die IKuR und der Verein Trägerschaft Grosse Halle müssen jährlich einen schriftlichen Bericht vorlegen. Art. 10 Austausch und Zusammenarbeit: Auftretende Probleme sollen in der Begleitgruppe diskutiert und bereinigt werden. Der Förderverein leistet seit Jahren sehr gute Arbeit. Im Vorstand des Vereins Trägerschaft Grosse Halle ist die Stadt mit zwei Sitzen vertreten. Der Informationsfluss ist also gewährleistet. Zwischen der Stadt und anderen Kulturinstitutionen existiert kein vergleichbarer Artikel, obwohl die Beiträge der Stadt oft viel höher sind. Art. 11 Pauschale Abgeltung: Mietzins IKuR: 318'780 Franken pro Jahr plus 60'000 Franken für die Abwärts-, Heiz- und Nebenkosten. Mietzins Verein Trägerschaft Grosse Halle: 205'470 Franken im Jahr plus 30'000 Franken als Betriebsbeitrag. Die Mieten werden von der Stadt direkt an die StaBe überwiesen. Überschüsse und Fehlbeträge müssen von der IKuR und dem Verein Trägerschaft Grosse Halle übernommen werden. Art. 14 Rechnungsführung und Einsichtsrecht: Für die IKuR und den Verein Trägerschaft Grosse Halle gelten die Bestimmungen für kaufmännisch geführte Betriebe nach OR. Für andere Einrichtungen – Kino, Dojo, Frauenraum – genügt eine „Vereinsbuchhaltung“. Art. 18 und 19 Vorzeitige Vertragsauflösung: Bei Vertragsverletzungen durch die IKuR oder den Verein Trägerschaft Grosse Halle hat die Stadt das Recht, die Verträge vorzeitig aufzulösen. Über eine solche Massnahme entscheidet der Gemeinderat. Die vertrag-

liche Kündigungsfrist beträgt 3 Monate auf Ende eines Monats und nicht wie in anderen Leistungsverträgen auf Ende Jahr. Die Kontrollen werden von der Abteilung Kulturelles und den zuständigen Ämtern der Stadt ausgeführt. In der Kommission ist eingehend darüber diskutiert worden, ob die Sicherheitsvereinbarungen in Art. 18 aufgeführt werden sollen. Die Kommissionsmitglieder waren aber der Meinung, dass die Formulierung in Art. 18 Abs. 1 ausreichend sei und es keine weiteren Ergänzungen brauche. Sie waren der Meinung, dass allfällig entstehende Probleme an den periodisch geführten Gesprächen oder an einer ausserordentlichen Sitzung bestimmt angesprochen würden. Deshalb lehnte die Kommission den Antrag, die Nichteinhaltung der Sicherheitsbestimmungen (Vereinbarungen) als vorzeitigen Kündigungsgrund in Art. 18 aufzunehmen mit 6 : 5 Stimmen ab. Der Kommission lagen keine weiteren Anträge vor, deshalb werde ich zu den heute eingereichten Anträgen keine Stellung nehmen.

Miet- und Leistungsverträge, Seite 2 Vortrag. Die Höhe der Mietzinse ist vergleichbar mit denen des Gaskessels oder des Kornhauses. Die IKuR und der Verein Trägerschaft Grosse Halle haben je einen Mietvertrag mit der StaBe abgeschlossen.

Vermögensübertragung, Seite 5 Vortrag: Laut der kantonalen Gemeindeverordnung besteht das Verwaltungsvermögen aus den Vermögenswerten, die unmittelbar zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen. Das Finanzvermögen umfasst Vermögenswerte, die ohne Beeinträchtigung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben veräussert werden können. Die Reitschule ist schon seit Jahren dem Finanzvermögen zugeteilt. Definitionsgemäss gehört sie jedoch ins Verwaltungsvermögen. Die Liegenschaft soll nun rückwirkend auf den **1. Januar 2004** – nicht wie irrtümlich im Vortrag festgehalten auf den 1. Januar 2003 – vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen übertragen werden. Der zu übertragende Buchwert beträgt 863'761.40 Franken. Der Verkehrswert beträgt 4'733'761 Mio. Franken. Gestützt auf diesen Wert liegt die Vermögensübertragung in der Kompetenz des Stadtrats mit fakultativem Referendum. Die FKÖ hat die Vorlage mit 7 : 3 Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen. Sie empfiehlt dem Stadtrat der Vorlage zuzustimmen.

Stadtratspräsidentin *Margrit Stucki-Mäder*: Ich mache darauf aufmerksam, dass das Schweizer Fernsehen (SF DRS) Aufnahmen im Saal macht. Der weitere Ablauf der Sitzung sieht wie folgt aus: Es liegen drei Rückweisungsanträge vor. Diese werden jetzt der Reihe nach von den Sprechern der jeweiligen Fraktion begründet. Bevor wir über die Rückweisungsanträge abstimmen, kommen wir zu den Fraktionserklärungen und Einzelvoten. Abschliessend erhält der Gemeinderat das Wort. Dann stimmen wir über die verschiedenen Punkten auf Seite 5 und 6 des Vortrags ab. Und ganz am Schluss wird der CVP/ARP-Antrag – Die Leistungsverträge werden den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern zur Abstimmung unterbreitet – behandelt.

Stadtpräsident *Klaus Baumgartner* für den Gemeinderat: Zu den Rückweisungsanträgen. Es ist wichtig zu wissen, wer in welchem Fall zuständig ist und wie die Kompetenzen definiert sind. In Art. 132 Abs. 1 der Gemeindeordnung heisst es: „Der Gemeinderat kann mit bestimmten Organisationseinheiten sowie Dritten zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben Leistungsvereinbarungen abschliessen.“ Abs. 2: „Er bestimmt den erforderlichen Grad der Eigenständigkeit der Organisationseinheit oder Dritter.“ Abs. 3: „Er kann seine Zuständigkeit mit Verordnung delegieren.“ Und im Übertragungsreglement steht in Art. 3: „ Die Zuständigkeit zum Abschluss von Leistungsverträgen richtet sich nach Art. 132 der Gemeindeordnung.“ Mit anderen Worten, für die Formulierung des Inhalts der Leistungsverträge ist der Gemeinderat zuständig. Beim vorliegenden Geschäft handelt es sich um einen Kreditantrag gekoppelt mit den Leistungsverträgen. Ist die Mehrheit des Stadtrats mit dem Geschäft als Ganzes nicht einverstanden, dann muss er eine Rückweisung beantragen. In diesem Falle würden sich die

Anträge der SVP/JSVP-Fraktion zu den einzelnen Artikeln erübrigen, da sie in die Detailberatung gehörten.

Thomas Weil (SVP): Ich bin nicht einverstanden mit dem vorgeschlagenen Verfahren. Macht man einen Rückweisungsantrag, dann muss der Gemeinderat genau wissen, was die Antragsstellerinnen und Antragssteller geändert haben wollen und welche Gründe sie dafür haben. Kann man seine Argumente nicht vorbringen, dann kann es sein, dass der Gemeinderat wieder mit der gleichen Vorlage an den Rat gelangt und erneut ein Rückweisungsantrag eingereicht werden muss. Deshalb bin ich der Meinung, dass unsere Anträge heute zu behandeln sind.

Stadtratspräsidentin *Margrit Stucki-Mäder:* Die Anträge der SVP/JSVP-Fraktion, die auf den zwei ausgeteilten Blättern vorliegen, werden also wie ein **weiterer Rückweisungsantrag** behandelt und nicht als Einzelanträge zu den verschiedenen Artikeln.

Rückweisungsantrag 1 Fraktion SVP/JSVP

Wir verlangen, dass das **Geschäft an den Gemeinderat zurückgewiesen wird**, damit kulturelle und kommerzielle Nutzungen getrennt werden, so dass Kostentransparenz entsteht.

- Punkt 1: Wir beantragen, dass die Mieterinnen und Mieter der Zimmer im 2. und 3. Stock der Reithalle mit der StaBe separate Mietverträge abschliessen.
- Punkt 2: Wir beantragen, dass die Betreiberinnen und Betreiber der Restaurants Sous le pont selbständig für die Miete aufkommen. Es soll ein separater Mietvertrag zwischen dem Sous le pont und der StaBe abgeschlossen werden.

Margrit Thomet (SVP) für die SVP/JSVP-Fraktion: Die vielen verschiedenen Nutzungen werden im vorliegenden Leistungsvertrag überhaupt nicht berücksichtigt. Doch es ist wichtig, klar zwischen den kulturellen und den kommerziellen Angeboten zu unterscheiden. Damit die Kostentransparenz gesichert ist, muss eine Entflechtung der Sachlage erfolgen. Viele Lokalitäten der Reithalle sind im Leistungsvertrag nicht erwähnt. Dem Gesamterneuerungsplan der Reitschule ist zu entnehmen, dass das 2. und 3. Obergeschoss als Wohnhaus definiert ist. Es gibt 15 Zimmer, 2 Küchen, 2 Badezimmer und mehrere Toiletten. Punkt 1: Wir beantragen, dass die Mieterinnen und Mieter mit der StaBe separate Mietverträge abschliessen, da diese Wohnungen nichts mit dem Kulturbetrieb zu tun haben. Das Angebot des Restaurants Sous le pont steht nicht nur Besucherinnen und Besuchern kultureller Anlässe offen. Auch andere Personen, sei es aus der Stadt und oder der Umgebung, können das Lokal besuchen. Der Umsatz des Restaurants ist dementsprechend hoch. Punkt 2: Wir beantragen, dass die Betreiberinnen und Betreiber des Sous le ponts selbständig für die Miete aufkommen.

Mit dieser Entflechtung stehen der Reithalle immer noch sehr viele Lokalitäten unentgeltlich zur Verfügung. Die Verantwortlichen der Reithalle können die Räume sogar vermieten und so Einnahmen erzielen. Der gemeinsame Finanzpool der Reitschule wird im Leistungsvertrag nicht erwähnt. Es ist nicht ersichtlich, wie viel Gelder in den Pool hineinfließen und welche Gruppierungen davon profitieren. Auf Grund der oben aufgeführten Punkte verlangen wir, dass das Geschäft an den Gemeinderat zurückgewiesen wird.

Rückweisungsantrag Fraktion CVP/ARP

Die Leistungsverträge werden an den Gemeinderat zurückgewiesen mit den Auflagen,

- dass die Leistungsverträge und die Zusatzvereinbarung mit der IKuR bzw. mit dem Verein Trägerschaft Grosse Halle mindestens einem unabhängigen, ausserkantonalen juristischen Experten zur Prüfung unterbreitet und dieser mit der Abfassung eines Gutachtens,

beinhaltend eine Beurteilung der juristischen Zulässigkeit der Vertragswerke beauftragt wird;

- dass die IKuR verpflichtet wird, geeignete Massnahmen zu ergreifen, damit sich Gesetzesbrecher nicht in der Reitschule vor dem Zugriff der Polizei schützen können;
- dass Artikel 16 im Leistungsvertrag mit der IKuR und Artikel 17 im Leistungsvertrag mit dem Trägerverein Grosse Halle gestrichen werden.

Antrag Fraktion CVP/ARP

Die Leistungsverträge werden den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern zur Abstimmung unterbreitet.

Daniel Kast (CVP) für die CVP/ARP-Fraktion: Der Grundsatz der CVP/ARP-Fraktion bezüglich der Reitschule ist: Kultur Ja, Krawalle Nein. Unsere Fraktion steht dem Kulturbetrieb der Reitschule wohlwollend gegenüber. Unser Ziel ist es, dass die Reitschule ein Zentrum der alternativen Kultur wird. Es soll nicht als logistische Basis dienen. Die Reithalle soll weder ein Rekrutierungsort für Gruppierungen, die Krawalle und Anschläge organisieren, noch ein Rückzugsort für gewalttätige Demonstrantinnen und Demonstranten sein. Ein grosser Teil der Reithallen Besucherinnen und Besucher distanziert sich von diesen Personen. In anderen Städten kommt es im Zusammenhang mit alternativ geführten Kulturbetrieben zu deutlich weniger gewalttätigen Ausschreitungen und Auseinandersetzungen mit der Polizei. Damit das auch in Bern erreicht werden kann, braucht es eine starke Regierung und eine klare politische Linie. Die CVP/ARP-Fraktion will nicht, dass die Reitschule Steuergelder erhält, solange sie gewalttätigen Gruppierungen Unterschlupf bietet. Der Ausschluss dieser Gruppierungen kann rechtlich nicht festgehalten werden, da sich die Struktur dieser Gruppen ständig ändert. Deshalb haben wir diese Forderung nicht in unseren Rückweisungsantrag aufgenommen. Doch die IKuR kann und muss vorher den Beweis erbringen, dass sie solche Gruppierungen nicht mehr toleriert in der Reithalle. Vorher erhält sie keine Zustimmung von der CVP/ARP-Fraktion. In Art. 16 resp. 17 verpflichtet sich die Stadt, dass von Konflikten nicht betroffene Leistungen nicht verweigert werden dürfen. Die Stadt verzichtet freiwillig auf Sanktionsmöglichkeiten. Sie verlangt im Leistungsvertrag nur die Verhandlungsbereitschaft der IKuR resp. des Vereins Trägerschaft Grosse Halle. Diese können der Stadt gegenüber Verhandlungsbereitschaft signalisieren, ohne dass sie Konsequenzen ziehen müssen. Der Stadt fehlt ein wichtiges Druckmittel. Deshalb beantragen wir, die entsprechenden Artikel aus den Verträgen zu streichen.

Die CVP/ARP-Fraktion zweifelt an der Rechtmässigkeit der Verträge. Ist es zulässig, dass der Gemeinderat mit Privaten – im vorliegenden Fall mit einer Kulturinstitution – Vereinbarungen über Voraussetzungen und Vorgehensweise bei Polizeieinsätzen trifft? Sind die Aufgaben und die Funktion der Polizei nicht zwingend und abschliessend in den kantonalen und städtischen Polizeigesetzen geregelt? Wird nicht in rechtswidriger Weise über die öffentliche Sicherheit verfügt? Wird ein rechtsfreier Raum geschaffen? Rechtsfrei im Sinne von: Ein Raum minderen Zugriffs mit Vorwarnsystem. Verletzt das Vorgehen des Gemeinderats rechtstaatliche Prinzipien? Beispielsweise die absolute Sicherheit im Bereich des staatlichen Gewaltmonopols. Diese Rechtsicherheit dient ja auch der Verhinderung von polizeilicher Willkür. Werden Rechtsgleichheit und Gleichbehandlung verletzt?

Wir verlangen, dass die aufgezählten Fragen von einer ausserkantonalen, politisch nicht gebundenen Expertin oder Experten beurteilt werden. Zudem müssen die Verträge sowohl aus zivilrechtlicher als auch aus öffentlich-rechtlicher Sicht beurteilt werden.

Rückweisungsantrag Fraktion FDP

Art. 18 des Leistungsvertrags zwischen der Stadt Bern und der Interessengemeinschaft Kulturraum Reitschule (IKuR) wird mit dem Buchstaben e. ergänzt: [...], die mit der Stadt beschlossene Vereinbarung betreffend Sicherheit in der Reitschule nicht einhält.

Ueli Haudenschild (FDP) für die FDP-Fraktion: Die Sicherheitsvereinbarung bildet einen wichtigen Punkt zwischen der Stadt und der IKuR. Deshalb sollten sie im Leistungsvertrag schriftlich festgehalten sein. Nur durch explizite Erwähnung erhalten sie den Stellenwert, der ihnen zusteht. Deshalb fordern wir, dass Art.18 mit einem Punkt e. ergänzt wird: Das Nichteinhalten der Sicherheitsvereinbarungen ist ein Grund zur vorzeitigen Vertragsauflösung.

Rückweisungsantrag 2 Fraktion SVP/JSVP

Antrag auf Rückweisung an den Gemeinderat mit der Auflage;

- Art. 1 Abs. 2: Die vereinbarten Leistungen dieses Vertrages basieren auf den Statuten der IKuR vom .., die integrierenden Bestandteil dieses Vertrages bilden.
- Art. 1 Abs. 3 ^{neu}: Diesem Vertrag sind die Ansichtspläne sämtlicher Räumlichkeiten der Reitschule beizulegen.
- Art. 2: Der statutarische Zweck wird aufgeführt.
- Art. 3: Das Restaurant Sous le pont wird aus dem Leistungsvertrag der IKuR herausgenommen und ein separater Pacht- bzw. Mietvertrag abgeschlossen.
- Art. 4 Abs. 2: Die Eintritts- und Konsumationspreise sind sozialverträglich und bewegen sich zwischen Fr... und Fr...
- **Art. 5: [...] Die Stadt kann die entsprechenden Verlautbarungen jederzeit überprüfen. Neuer Satz zwei.**
- Art. 6: [...] Sie hat der Stadt unaufgefordert die Arbeitsverträge vorzulegen und darüber Rechenschaft abzulegen (insbesondere über Löhne und Sozialleistungen).
- Art. 8: Änderungen von Statuten (siehe Artikel 1), Leitbildern und Reglementen des Vereins werden () unverzüglich nach deren Erlass dem Gemeinderat zur Genehmigung unterbreitet. Dieser hat sie anschliessend dem Stadtrat zur Kenntnis zu bringen.
- Art. 9 Abs. 1: Die IKuR erstattet [...] zuhanden des Stadtrates Bericht.
- Art. 9 Abs. 2: Die () ordnungsgemäss nach [...] () geführten Geschäftsbücher und buchhalterisch erforderlichen Belege bilden die Basis [...]
- Art. 10: Mit () Gesprächen, die mindestens einmal jährlich zwischen dem Gemeinderat [...]
- Art. 11: Bst. a: Der Mietvertrag zwischen der IKuR und der StaBe bildet integrierenden Bestandteil dieses Vertrages.
Bst. b: Es ist von der IKuR jährlich offen zu legen, dass die 60'000 Franken zweckgemäss verwendet werden.
- Art. 12 Abs.1: [...] Vorbehalten bleibt Abs. 2.
- Art. 12 Abs. 2 ^{neu}: Überschüsse sind als zweckgebundene Rückstellungen oder als Vortrag auf neue Rechnung auszuweisen. Verluste sind durch Auflösung zweckgebundener Rückstellungen, Verwendung von Vorträgen auf neue Rechnung, Aufwandreduktionen oder durch Beiträge Dritter zu decken.
- Art. 14 Abs. 1: Sämtliche Rechnungsflüsse (Ein- und Ausgänge) sind offen zu legen und zu belegen.
- Art. 14 Abs. 2: Die Revisionsstelle hat eine von der IKuR neutrale Stelle zu sein.
- Art. 14 Abs. 4 ^{neu}: Die Betreiber des Restaurants Sous le pont und die Mieterschaft der Wohnungen schliessen mit der StaBe Miet- resp. Pachtverträge ab und bezahlen die Mietzinse an die StaBe.

- Art. 18 Abs. 1 Bst. a: Die Sicherheitsvereinbarungen bilden integrierenden Bestandteil dieses Vertrages und sind vom Gemeinderat zu genehmigen. Bei Nichteinhaltung der Sicherheitsvereinbarung wird der Leistungsvertrag vorzeitig gekündigt.
- Art. 19^{neu}: Konventionalstrafe: Für Vertragsverletzungen gemäss Art. 18, Abs. 1, lit. a bis e schuldet die IKuR der Stadt eine Konventionalstrafe von 10'000 Franken.
- Art. 20^{neu}: Sofern die IKuR gewaltbereiten Gruppierungen Unterschlupf und Rückzugsmöglichkeiten bei gewalttätigen Auseinandersetzungen im Rahmen von Demonstrationen, Einzelaktionen etc. in der Reitschule bietet, hat sie die Kosten, die in Folge dieser Ausschreitungen der Stadt entstehen, zu tragen.

Thomas Weil (SVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Die ausgeteilten Blätter enthalten leider noch einige Fehler, doch das Ratspräsidium ist in Besitz einer bereinigten Version.

Zu Art. 1 Abs. 2: Auch wenn man keinen Einfluss auf die Vereinbarungen der Statuten hat, finden wir es wichtig, dass nachgeschaut werden kann, was in den Statuten steht.

Zu Art. 1 Abs 3^{neu}: Abs. 3 wird zu Abs. 4. Es wäre dann für alle ersichtlich, wie die Räume genutzt werden.

Zu Art. 2: Der statutarische Zweck soll aufgeführt werden.

Zu Art. 3: Das Restaurant Sous le pont ist von der Liste zu streichen. Grund: Das Restaurant Sous le pont verfolgt einen kommerziellen Zweck. Deshalb soll es nicht von Geldern, die kulturelle Projekte unterstützen, profitieren. Die Miete ist von den Betreiberinnen und Betreibern zu leisten. Dazu muss ein Mietvertrag mit der StaBe abgeschlossen werden.

Art. 4 Abs. 2: Die IKuR kennt die Höhe der Einnahmen. Wir verlangen, dass diese offen gelegt werden. Des Weiteren verpflichtet sich die IKuR, weder illegale Drogen anzubieten, noch den Konsum solcher zu ermöglichen. Sie achtet darauf, dass kein Alkohol an junge Gäste, die die gesetzliche Altergrenze noch nicht erreicht haben, ausgeschenkt wird.

Zu Art. 5: Neuer zweiter Satz.

Zu Art. 6: Neuer zweiter Satz. Jeder Arbeitgeber muss Rechenschaft ablegen, Sozialleistungen, Mehrwertsteuern usw. müssen offen gelegt werden. Gleiches Recht für alle.

Zu Art. 9, Abs. 2: Es gilt der Grundsatz: Keine Buchung ohne Beleg. Damit die buchhalterischen Grundsätze sollen stärker beachtet werden und müssen sie vertraglich verankert sein.

Zu Art. 10: Die Periode soll genau definiert sein.

Zu Art. 11 Bst. B: Wird der Betrag nur teilweise für die im Art. 11 unter Abs. 2 aufgeführten Aufgaben gebraucht, dann ist er zu kürzen, gänzlich zu streichen bzw. anteilmässig der Stadt zurückzuerstatten. Diese Forderung kann mit bezahlten Subventionen verglichen werden. Diese müssen auch zurückbezahlt und den neuen Verhältnissen angepasst werden.

Zu Art. 12 Abs. 2^{neu}: Der Absatz 2 stammt aus dem Leistungsvertrag mit dem Verein Mütter-Väter-Beratung der Stadt Bern für die Jahre 2003–2006.

Zu Art. 14 Abs. 1: Die vereinnahmten Gelder dürfen nur für die in Kapitel 2 Art. 3 dieses Vertrages vorgesehene Leistungen verwendet werden. Wenn der Mittelfluss bzw. die Mittelverwendung nicht oder nur ungenügend dargelegt werden, sind die Leistungen der Stadt gemäss Art. 11 zu streichen.

Zu Art. 14 Abs. 2: Ein Verein hat laut OR keine Revisionsstelle. Er kann einen Revisoren anstellen oder einen Revisoren wählen, der gleichzeitig auch Vereinsmitglied ist. Der Gemeinderat verlangt in Art. 14, Abs. 2, dass der Art. 727 OR gilt, also die gleichen Vorschriften wie für eine Aktiengesellschaft. Wir verstehen das nicht genau?

Zu Art. 18 Abs. 1 Bst. a: Die bisherigen Bst. a bis d werden zu b bis e.

Zu Art. 19^{neu}: Trotz Bezahlung der Konventionalstrafe sind Vertragsverletzungen unverzüglich zu beheben und der vertragsgemässe Zustand ist wieder herzustellen.

Der Artikel 19, Konventionalstrafen stammt aus dem Leistungsvertrag mit dem Verein Mütter-Väter-Beratung der Stadt Bern für die Jahre 2003–2006.

Zu Art. 20^{neu}: Dieser Artikel bietet der Stadt eine Möglichkeit, auf die IKuR zurückzugreifen. Diese wird deshalb gut darauf achten müssen, dass keine solchen Personen und Gruppierungen in der Reithalle Unterschlupf und Hilfe finden. Es handelt sich um eine Haftungsnorm.

Fraktionserklärungen

Natalie Imboden (GB) für die GP/JA!/GPB-Fraktion: Wer hätte im Herbst 1987 gedacht, dass das Jugendzentrum Reithalle mit der Stadt einen Leistungsvertrag abschliessen würde? Jetzt, knapp 18 Jahre später, ist es soweit. Weder die damalige Jugend, die für diesen Freiraum gekämpft hat, noch die Bürgerinnen und Bürger, die das Ganze aus der Distanz beobachtet haben, hätten an eine solche Entwicklung geglaubt. Weit weg scheinen die Zeiten, als Tausende von Jugendlichen auf den Strassen für Freiräume und alternative Lebenskultur demonstriert haben. Das war der Anfang eines Experiments, das Experiment, ein selbstverwaltetes Kulturzentrum zu führen. Neue partizipative Entscheidungsstrukturen und unzählige kulturelle und kulturpolitische Projekte forderten viel Engagement von den Aktivistinnen und Aktivisten. Die gestellten Ansprüche an alle Beteiligten waren hoch. Das Grüne Bündnis, welches das gleiche Geburtsjahr hat wie das Kultur- und Begegnungszentrum, unterstützte dieses immer aktiv. Das Experiment hat gezeigt, dass auch unter schwierigen Bedingungen eine Weiterentwicklung möglich ist. Im Laufe der Jahre ist ein Kulturzentrum im Herzen der Stadt Bern entstanden, welches nicht mehr wegzudenken ist.

Die heute vorliegenden Leistungsverträge sind Nummer 17 und 18, die vom Stadtrat behandelt werden. Es handelt sich um Leistungsverträge aus dem Kulturbereich. Wir appellieren an die Mitglieder des Stadtrats Gleiches gleich zu behandeln. Wir sprechen uns gegen alle gestellten Rückweisungsanträge – CVP/ARP-Fraktion, FDP-Fraktion, SVP/JSVP-Fraktion – aus. Wieso plötzlich verlangen, dass Leistungsverträge und Arbeitsverträge von ausserkantonalen Experten oder Expertinnen überprüft werden müssen? Wer hat das beim Vertragsabschluss mit dem Stadttheater verlangt, obwohl die Beiträge der Stadt viel höher sind? Auch wurde kritisiert, dass die kommerzielle und kulturelle Nutzung nicht auseinandergehalten würden. Es geht um einen Betriebsbeitrag von 30'000 Franken an die Grosse Halle und um 60'000 Franken an die Reithalle für Hauswart und Nebenkosten. Alle anderen Kosten sind Mietkosten und fliessen direkt zur StaBe. Ein buchhalterischer Umweg, der auch beim Gaskessel und beim Kornhaus angewendet wird. Die Mietzinsen machen den grössten Teil des Betrags aus, über den wir heute Abend abstimmen werden. Mit den Geldern werden also nicht die Kulturaktivitäten und auch keine anderen Aktivitäten subventioniert, sondern sie bilden die Basis dafür, dass Kultur in der Reithalle überhaupt möglich ist. Die Reithalle hat auch eine soziale Funktion. Sie bietet vielen jungen Menschen eine „Heimat“. Sie ist ein fester sozialer Bestandteil der Stadt Bern.

Das Erstellen der beiden Leistungsverträge hat gezeigt, dass die Kooperationsbereitschaft und die Wandlungsfähigkeit aller Beteiligten gross ist. Die erreichten Resultate sind sowohl für die Stadt als auch für die Reithalle positiv. Die Stadt ist auf die experimentellen Rahmenbedingungen, welche nötig sind um unabhängige Kulturprojekte zu verwirklichen, eingegangen und die Reithalle hat ohne Probleme die Vertragsauflagen – Wirtepatent u.a. – erfüllt. Beide Seiten mussten Kompromisse eingehen. Es ist nicht selbstverständlich, dass ein Projekt mit autonomen Wurzeln von der Stadtverwaltung akzeptiert und vertraglich in die Stadt eingebunden wird. In der Reitschule wurden die Vertragsbedingungen lange mit allen Basisgremien diskutiert. Die Verträge werden also von einer breiten Mehrheit getragen. Wir bedanken uns bei allen Beteiligten, die zu diesem Resultat beigetragen haben.

Bezüglich den Sicherheitsbestimmungen möchte ich anfügen, dass es sich um eine Vereinbarung zwischen dem Gemeinderat und den Verantwortlichen der Reithalle handelt und es keinen Sinn macht, sie in den Leistungsvertrag aufzunehmen.

Die Fraktion GB/JA!/GPB befürwortet die beiden Leistungsverträge inkl. der notwendigen Vermögensübertragung der Reithalle vom Finanzvermögen in das Verwaltungsvermögen. Wir hoffen, dass das Projekt Reitschule auch in Zukunft – unter den geltenden Leistungsverträgen – produktiv und innovativ auf Veränderungen reagieren kann und dass die Dialogbereitschaft von beiden Seiten auch in schwierigen Situationen weiterhin vorhanden sein wird. Abschliessen möchte ich mit einem passendem Zitat aus einem Buch über die Reithalle von Fredi Lerch: „Die Kunst, den Aufbruch zu verteidigen.“

Schluss der Sitzung: 19.00 Uhr.

Namens des Stadtrats

Die Präsidentin: *Margrit Stucki-Mäder*

Die Protokollführerin: *Erica Baumann*

Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 22.35 Uhr

Vorsitzende

Präsidentin Margrit Stucki-Mäder

Anwesend

Hans Peter Aeberhard
 Michael Aebersold
 Raymond Anliker
 Thomas Balmer
 Oskar Balsiger
 Vinzenz Bartlome
 Christof Berger
 Peter Bernasconi
 Dieter Beyeler
 Margrith Beyeler-Graf
 Peter Blaser
 Markus Blatter
 Peter Bühler
 Walter Christen
 Anna Coninx
 Conradin Conzetti
 Dolores Dana
 Martina Dvoracek
 Karin Feuz-Ramseyer
 Andreas Flückiger
 Rudolf Friedli
 Verena Furrer-Lehmann
 Jacqueline Gafner Wasem
 Hans Ulrich Gränicher

Guglielmo Grossi
 Thomas Göttin
 Rolf Häberli
 Ueli Haudenschild
 Kurt Hirsbrunner
 Stephan Hügli
 Natalie Imboden
 Urs Jaberg
 Daniele Jenni
 Michael Jordi
 Stefan Jordi
 Gernan Kalbermatten
 Daniel Kast
 Rudolf Keller
 Markus Kiener
 Margareta Klein-Meyer
 Andreas Krummen
 Daniel Lerch
 Liselotte Lüscher
 Markus Lüthi
 Corinne Mathieu
 Christian Michel
 Erik Mozsa
 Barbara Mühlheim

Christoph Müller
 Philippe Müller
 Rosmarie Okle Zimmermann
 Lydia Riesen
 Simon Röthlisberger
 Annemarie Sancar-Flückiger
 Doris Schneider
 Beat Schori
 Rolf Schuler
 Miriam Schwarz
 Sylvia Spring Hunziker
 Ernst Stauffer
 Michael Straub
 Barbara Streit-Stettler
 Ueli Stückelberger
 Béatrice Stucki
 Hans-Ulrich Suter
 Max Suter
 Margrit Thomet
 Christian Wasserfallen
 Catherine Weber
 Thomas Weil
 Beat Zobrist
 Andreas Zysset

Entschuldigt

Jsabelle Blunschy Scheidegger
 Mario Imhof
 Peter Künzler

Heinz Rub
 Erich Ryter

Sabine Schärner
 Rudolph Schweizer

Vertretung Gemeinderat

Klaus Baumgartner PRD
 Therese Frösch DSO

Edith Olibet BUI

Kurt Wasserfallen FPI

Entschuldigt

Ursula Begert DSI

Adrian Guggisberg HSE

Alexander Tschäppät PVT

Ratssekretariat

Annina Jegher

Stadtkanzlei

Stéphanie von Erlach

Mitteilungen der Präsidentin

Die *Vorsitzende* teilt mit, dass die Anträge zur Botschaft zum Reklamenreglement wenn möglich bis zum 24. März 2004 per Mail dem Ratssekretariat eingereicht werden müssen.

3 Fortsetzung: Reitschule: Leistungsverträge mit der Interessengemeinschaft Kulturraum Reitschule IKuR bzw. dem Verein Trägerschaft Grosse Halle und Vermögensübertragung

Fortsetzung: Fraktionserklärungen

Stefan Jordi (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Die Beziehung zwischen Reitschule und Stadt ist eine bewegte und nicht immer harmonische gewesen. Anfangs empfand die Stadt gegenüber der Reitschule Abneigung und grosse Skepsis und teilweise kam es sogar zu heftigen Streiten. Heute ist die Stadt vielleicht nicht verliebt in sie, doch in Zukunft zumindest mit ihr verlobt: 1982 liess der Gemeinderat das autonome Jugendzentrum in der Reithalle schliessen, 1987 duldete er einen ständigen Betrieb und 2003 handelte er mit den Verantwortlichen einen Kulturleistungsvertrag aus; eine Geschichte der gegenseitigen Annäherung und des Verständnisses. Dieser Weg wurde dreimal vom Berner Stimmvolk unterstützt.

Die Reitschule hat sich in diesen Jahren immer mehr geöffnet. Die Kulturschaffenden, Angestellten und Besuchenden kommen aus allen sozialen Schichten, auch wenn nicht aus allen Altersgruppen gleich zahlreich. Die Reitschule wird nicht mehr als anrühiger, spezieller oder sogar gefährlicher Ort angesehen. Leider gibt es noch Einige, die das immer noch nicht so sehen. Das sind aber meistens Personen, welche die Realität nicht erkennen wollen oder an Stelle der Reitschule lieber ein Shoppyländchen hätten. In all diesen Jahren stellte die Reitschule unzählige Projekte auf die Beine. Einige davon existieren immer noch und finden grosse Beachtung. Ungezählt sind auch die vielen Stunden an unbezahlter Freiwilligenarbeit, die den Betrieb und die Funktionstüchtigkeit der Reitschule überhaupt ermöglichen, nicht nur im Kulturprogramm. Bis zur 1999 begonnenen Sanierung sind Eigenleistungen im Wert von über 1 Mio Franken erbracht worden. Die Stadt bezahlte keinen Rappen. Dies ist einmalig und muss honoriert werden.

In vielen gemeinsamen Diskussionen der aktiven Gruppen wurden Lösungen ausgearbeitet, um teils sehr schwierige Situationen zu überwinden. Dies ist ein grosser Verdienst aller, die aktiv mitmachten und Bereitschaft zum Dialog zeigten. Diese Dialogbereitschaft hat dazu geführt, dass letztes Jahr ein Leistungsvertrag vereinbart werden konnte. Auch im Zusammenhang mit den bedauernswerten Vorgängen auf dem Vorplatz wurde Dialogbereitschaft erwiesen. Leistungsverträge mit einem autonomen Zentrum sind nicht selbstverständlich, dazu braucht es interne Überzeugungsarbeit der Verantwortlichen. Nicht von ungefähr bezeichnet der Gemeinderat diese Verträge als Meilenstein. Mit den Leistungsverträgen wurde die nötige Strukturbereinigung geschaffen. Es wird auch zunehmend schwieriger, die Reitschule a priori zu verteufeln. Haben auch schon früher stichhaltige Argumente gegen das Kulturzentrum gefehlt, so werden diese in Zukunft noch weniger glaubwürdig. Die SP/JUSO-Fraktion möchte hervorheben, dass die Reitschule nach wie vor über operationelle Freiheit verfügen soll, so wie das in Art. 1 Abs. 3 des Leistungsvertrags mit der IKuR festgehalten wird. Dieser Artikel entspricht den Formulierungen in anderen Leistungsverträgen mit Kulturinstitutionen. Operationelle Freiheit ist für einen selbständigen Kulturbetrieb unabdingbar. Wir begrüssen die Verpflichtung zu periodischen Gesprächen zwischen Verantwortlichen und Stadt. Die finanzielle Regelung ist klar und bescheiden. Der grösste Teil wird immer noch durch Eigenleistungen finanziert. Im Verhältnis zu anderen Kulturinstitutionen dieser Grössenordnung sind die Betriebsbeiträge sehr klein. Hier spart die Stadt!

Die Einmaligkeit der Grossen Halle in der Stadt Bern muss nicht besonders betont werden. Sie ist erst seit der Sanierung, also seit etwa einem Jahr, in dieser Form benutzbar, doch es konnten schon etliche spannende Projekte durchgeführt werden. In diesem Jahr sind bis Juni bereits 120 Tage belegt.

Zur Vereinbarung betreffend Sicherheit: Dies ist ein Novum im Zusammenhang mit einer Kulturinstitution. Hier haben die Reitschule und der Gemeinderat die Sorgen und Bedenken eines Teils der Bevölkerung ernst genommen und eine praktikable Lösung ausgearbeitet. Gesetz und Verfassung haben in und um die Reitschule schon immer gegolten. Mit diesen Regelungen wird die Umsetzung noch einmal präzisiert. Dazu kommt die aktive Zusammenarbeit der Reitschule mit der Polizei. Diese hat bisher teilweise auch funktioniert. Die Forderungen der bürgerlichen Seite wurden damit erfüllt. Dass Verletzungen der Sicherheitsvereinbarung als Kündigungsgrund gelten sollten, ist abzulehnen: 1. Solche Verletzungen werden in der Sicherheitsvereinbarung selbst geregelt: die Stadtpolizei wird explizit dazu ermächtigt, geeignete Massnahmen zu ergreifen. 2. Es werden periodische Gespräche geführt. 3. Sicherheitsaspekte gehören nicht in Kulturverträge.

Zu den Anträgen: Der Stadtrat muss sich im Klaren sein, dass die Leistungsverträge entweder so verabschiedet oder bachab geschickt werden. Wir können heute keine weitere Forderungen oder Zusätze einfügen. Dies ist bei den vorliegenden Verträgen auch gar nicht nötig. Es handelt sich um einen beidseits ausgehandelten und akzeptierten Konsens. Leistungsverträge dürfen nicht ins Operationelle eingreifen, wie das z.B. die Anträge der Fraktion SVP/JSVP fordern. Die Stadt gibt Ziele und Rahmenbedingungen vor, die die Reitschule umsetzen und akzeptieren muss. Wir schreiben dem Stadttheater beispielsweise auch nicht vor, welche Stücke es zu spielen hat. Das geltende Recht gilt seit jeher auch in der Reitschule. Es ist unnötig, solche Forderungen zu stellen.

Die Richtlinienmotion und der Rückweisungsantrag der Fraktion CVP/ARP, der eine unabhängige juristische Überprüfung fordert, sind unnötig. Faktum ist, dass die Stadt mit 16 privaten Kulturinstitutionen Verträge abgeschlossen hat. Diese wurden alle juristisch überprüft.

Die SP/JUSO-Fraktion stimmt allen Anträgen des Gemeinderates in der vorliegenden Form zu. Sie lehnt alle zusätzlichen Anträge ab. Unsere Fraktion dankt allen Beteiligten, den Verantwortlichen der Reitschule und der Grossen Halle für die Ausarbeitung der Leistungsverträge. Sie sind ausgewogen und gut zustande gekommen und sichern den Weiterbetrieb der Reitschule als Begegnungs- und Kulturzentrum von hoher Bedeutung. Weiter gehört der Dank auch den vielen Freiwilligen, die sich für das Funktionieren der Reitschule engagiert haben.

Conradin Conzetti (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: 15 Vorführungen von neuen argentinischen Filmen im *Kino*, 7 Konzerte im *Dachstock*, 15 Vorstellungen im *Theater Tojo*, z.B. "Onkel Ernst" und "Frühstück bei Tiffany", Essen in völliger Dunkelheit im Restaurant *Blinde Insel* in der Grossen Halle, 11 Konzerte auf der kleinen Bühne im Restaurant *Soul le pont*, 4 Sondereinladungen für Frauen im *Frauenraum*, 5 kleine Solidaritätsveranstaltungen in der Bar *i-Fluss*. Das sind Veranstaltungen aus dem öffentlichen März-Programm der Reitschule und der Grossen Halle. Die ständigen Gruppen und Aktivitäten wurden nicht aufgezählt. Reitschule und Grosse Halle sind längst ein Kulturfaktor in Bern. Es ist nichts anderes als normal, dass die Stadt mit der Interessengemeinschaft Kulturraum Reitschule IKuR und dem Verein Trägerschaft Grosse Halle Leistungsverträge abgeschlossen hat. Denken wir aber an die Geschichte der Reitschule, so ist es zugleich erstaunlich: Vor 20 oder 10 Jahren wäre solche Verträge noch nicht möglich gewesen. Aber jede Gesellschaft, jede Generation hat ihre jungen Wilden, ihren Sturm und Drang, ihre Radikal-Freisinnigen, ihre Nonkonformisten, ihre Bewegung, ihre freie Kulturszene. Jede Generation muss ihre Freiräume ausserhalb der etablierten Gesellschaft und Kultur austesten können. Damit bewegen sie die Gesellschaft voran, wenn die Gesellschaft sie nicht völlig abstösst. Es gehört zur nachhaltigen Entwicklung der

Gesellschaft und zur schweizerischen Tradition, dass die jungen Wilden mit der Zeit ins gesellschaftliche System einbezogen, aber dabei nicht aufgesaugt und aufgelöst werden.

Unsere Fraktion begrüsst diese Leistungsverträge sehr. Sie würdigt es als wichtigen Schritt, dass IKuR und Gemeinderat, beide in sich so vielfältig und heterogen, überhaupt verhandeln und zu einem Ergebnis kommen konnten. Der Vortrag des Gemeinderats beschreibt klar, dass die Verträge Grundlage aber nicht Gegenstand der finanziellen Anträge sind. Die Verträge liegen uns zur Kenntnisnahme vor. Wir können die einzelnen Artikel nicht ändern, möglich wäre nur eine Rückweisung. Dieser werden wir jedoch nicht zustimmen. Wir erinnern auch daran, dass dies nicht die ersten Verträge mit der IKuR sind. Seit den Volksabstimmungen gab es immer wieder Verträge und Abmachungen mit der Stadt, z.B. in den Bereichen Baubewilligung, Kino und Lebensmittelkontrolle. Inhaltlich finden wir die vorliegenden Verträge gut und ausgewogen. Folgende Punkte sind uns besonders wichtig: 1. Der Vertrag berücksichtigt in Art. 4 die besondere Art und Arbeitsweise der IKuR angemessen. 2. Wir stellen fest, dass die IKuR die notwendigen Bewilligungen einholt und die Leistungen der Stadt kommuniziert. 3. Die finanziellen Regelungen, wonach die Stadt die Miete bei den StaBe sowie einen Anteil der Hauswarts- und Nebenkosten übernimmt, finden wir stimmig. Somit übernimmt die IKuR auch einen Teil der finanziellen Aufwendungen. Die Eigenleistung erfolgt grösstenteils durch freiwillige Arbeit. 4. Kapitel 4 „Mitwirkungsrechte der Stadt“, unter anderem das Controlling (Art. 9), die periodischen Gespräche zum Austausch und Zusammenarbeit (Art. 10), Rechnungsführung und Einsichtsrecht (Art. 14) und Konfliktregelung (Art. 15), finden wir sehr wichtig. Auch diese Verträge beruhen letztlich auf Treu und Glauben und diese Artikel bis hin zu Art 18. (Kündigung) genügen zur Begleitung, Kontrolle und Konfliktregelung. Entsprechendes gilt für den Vertrag mit dem Verein Trägerschaft Grosse Halle.

Wir begrüssen die Vereinbarung mit der IKuR betreffend Sicherheit. Dass die IKuR dieser Vereinbarung zugestimmt hat, ist bedeutsam. Es gibt Kontaktpersonen, die jederzeit erreichbar sein müssen, Stadt- und Sanitätspolizei und Feuerwehr müssen in der Reitschule und auf dem Vorplatz ihre gesetzlichen Aufgaben erfüllen können und Art. 6 der Vereinbarung hält fest, dass die Umsetzung der Vereinbarung in den periodischen Gesprächen gemäss Art. 10 des Leistungsvertrags besprochen und kontrolliert wird.

Es ist richtig, Leistungsverträge und Sicherheitsvereinbarung jetzt in Kraft zu setzen. Ob die Sicherheitsvereinbarung die IKuR überfordern wird, wird die Zukunft weisen. Diese Verträge werden nicht alle Probleme lösen können. Dass Einzelne Gewalt ausüben, wird die IKuR auch weiterhin nicht immer verhindern können. Wir glauben jedoch, dass IKuR und Stadt sich bemühen werden, die Gewalt zu stoppen, notfalls mit Einsatz des polizeilichen Gewaltmonopols. Beziehungen und Verhandlungen sind etwas Dynamisches, Verträge dagegen etwas Statisches. Natürlich werden sich die Verhältnisse weiter verändert. Diese Verträge bedeuten jedoch einen Fortschritt im Zusammenleben von Stadt und IKuR. Auf dieser Basis kann der Dialog gedeihen und die Zusammenarbeit sich weiterentwickeln. Wir vertrauen in die Umsetzung der Verträge und sind froh, dass IKuR und Gemeinderat sich einigen konnten. Wir nehmen die Verträge zustimmend zur Kenntnis und stimmen den Anträgen des Gemeinderates zu.

Ueli Haudenschild für die Fraktion FDP: Es gibt zwei Fragen zu beantworten: 1. Ist die Reitschule eine Institution im öffentlichen Interesse und muss deshalb vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen übertragen werden? Wir sind der Meinung, dass das der Fall ist. Die Reitschule ist mit ihrem breiten Angebot für ein grosses Segment der Bevölkerung zum Anziehungspunkt geworden. Auch wenn der Betrieb in gewissen Teilen mehr einer kommerziellen Institution als einem kulturellen Zentrum gleicht, unterstützen wir klar die Übertragung ins Verwaltungsvermögen. 2. Handelt es sich beim Angebot der Reitschule um Kultur? Ja, es handelt sich um aktuelle Kultur. Engagierte Kultur hat schon immer am Rande der Gesell-

schaft stattgefunden, da sie kritisch sein und Veränderungen bezwecken will und sich nicht mit dem Hergebrachten zufrieden gibt. Alles, was heute als Standard gilt, hat einmal als Subkultur begonnen. Die Reithalle ist deshalb ein kultureller Leistungserbringer, wie die anderen von der Stadt mitfinanzierten Kulturinstitutionen auch. IKuR und Trägerschaft Grosse Halle sind die verantwortlichen Ansprech- und Vertragspartner. Diese Leistungsverträge betreffen das ganze Angebot. Einzelne Elemente dieses Angebots dürfen nicht davon abgetrennt werden. Es wird lediglich die Infrastruktur zur Verfügung gestellt. Das Leistungsangebot wird nicht subventioniert. Gleichzeitig wird der Betrag, der die Stadt in Zukunft an die IKuR ausrichten wird, fixiert. Nachkredite werden dadurch ausgeschlossen. Bisher wurden im Budget 60 000 Franken ausgewiesen, wobei die effektiven Kosten sich jedoch meistens auf 120 000 Franken beliefen. In Zukunft wird der Betrag für Heiz- und Nebenkosten auf 60 000 Franken fixiert. Dazu übernimmt die Stadt den Mietzins. Das ist jedoch eine rein buchhalterische Massnahme. Bisher wurde kein Mietzins erhoben. In Zukunft wird dieser erhoben und von der Stadt abgegolten. Das ist eine blosser Umlagerung der städtischen Finanzen. Diese Leistungsverträge verpflichten die Reitschule, die rechtlichen Voraussetzungen in allen Belangen einzuhalten. Hier stellen sich unter anderem die Fragen nach Jugendschutz, Wirtpatent, Anstellungsbedingungen. Wir gehen davon aus, dass sich die Trägerschaft in allen Bereichen an das geltende Recht hält und nicht wissentlich zu illegalem Handeln aufruft bzw. bei illegalem Handeln einschreitet. Das muss nicht nochmals separat festgeschrieben werden. Wir bedauern, dass die Sicherheitsvereinbarung nicht direkt an den Leistungsvertrag gekoppelt ist. Um diesen Punkt zu ergänzen, wäre eine Rückweisung nötig. Wird das Geschäft nicht zurückgewiesen, werden wir uns enthalten oder es ablehnen.

Thomas Weil (SVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Bei der Würdigung und Beurteilung der Leistungsverträge mit der IKuR und dem Verein Trägerschaft Grossen Halle muss klar gesagt werden, dass unsere Fraktion die Reitschule als alternatives Kultur- und Begegnungszentrum anerkennt und das Spektrum des kulturellen Angebots nicht in Frage stellt. Der Vorwurf der Pauschalverurteilung der Reitschule kann nicht mehr erhoben werden, wurde doch die Reitschule nicht zuletzt auf Anregung unserer Fraktion von einer Stadtratsdelegation besichtigt. Wir gewannen dabei einen positiven Eindruck und haben die dort erbrachten Leistungen entsprechend gewürdigt. Wir waren jedoch etwas enttäuscht, dass wir nicht alle Räume besichtigen durften. In diesem Zusammenhang fragen wir uns, ob es vielleicht doch etwas zu verbergen gab. Wir werden diese Leistungsverträge kritisch beurteilen, insbesondere die Problematik der Gewalt und Illegalität. Das Problem liegt v.a. im Gastrecht, das speziell linksextreme Gruppierungen geniessen. Sie können die von der Stadt finanzierte Infrastruktur, also auch Druckerei und Versammlungsräume, nutzen und allenfalls politische Agitationen und Demonstrationen vorbereiten. Damit missbrauchen sie die Infrastruktur einer anerkannten Kulturinstitution. Ausgerechnet dieser zentrale Punkt findet in den Verträgen keinen Niederschlag. Ein solcher rechtlicher Missstand darf sich keine andere Kulturinstitution leisten. Der Gemeinderat lässt den Eindruck entstehen, dass wir nun alle glücklich sein können, dass nach jahrelangen harten Auseinandersetzungen und Verhandlungen endlich ein zufrieden stellendes Vertragswerk vorliegt. Es handle sich um einen Leistungsvertrag, der mit dem des Stadttheaters oder des Sinfonieorchesters vergleichbar sei. Letztes Jahr verkündete der Gemeinderat grossmüdig, dass er hart auftreten und Bedingungen stellen würde. Angesichts der vorliegenden Verträge könnte man jedoch meinen, dass ihn der Mut verlassen hat. Diese Verträge sind so weich und offen abgefasst, dass der Eindruck entsteht, der jetzige Zustand werde bloss rechtlich umhüllt. Der Vertrag beinhaltet nur Bestimmungen über Mietzins und Nebenkosten. Im Gegenzug verpflichtet sich die IKuR zur Erbringung der Kulturangebote. Unklar bleibt, wie viele Einnahmen in diesem Zusammenhang generiert und wofür sie verwendet werden: Mit den Mietern der Wohnräumlichkeiten wurden keine Mietverträge abgeschlossen, unbekannt

ist, wie die Konsumationen abgerechnet werden, wie viel Geld aus dem Kino und den Presseerzeugnissen fließt und ob Spenden vorliegen. Dem Gemeinderat ist vielleicht nicht einmal bewusst, dass im „Megaphon“, dem offiziellen Presseorgan der IKuR, die Stadtregierung und der Staat zum Teil ins Lächerliche gezogen und verhöhnt werden. Die Transparenz ist gleich null! Deshalb sind wir gegenüber der Finanzierung und der Rechnungslegung besonders kritisch. Die klare Bekämpfung der Gewalt seitens der IKuR wird im Vertrag nicht festgehalten. Überdies fehlen wichtige Sanktion bei Vertragsverletzung, wie z.B. Streichung der Leistungen oder Schliessung der IKuR bei gravierenden Straftatbeständen. In dieser Sicherheitsvereinbarung wird bei Gewaltausschreitungen oder Anzeichen für Gewaltausschreitungen auf Dialog und Kontaktpersonen gesetzt. Das Gewaltmonopol liegt aber ganz klar beim Staat. Über zwingende öffentliche Güter wie Sicherheit und Ordnung kann nicht verhandelt werden. Bei Nicht-Rückweisung werden wir die Leistungsverträge ablehnen.

Einzelvoten

Erik Mozsa (JA!): Der vorliegende Leistungsvertrag zwischen Stadt, IKuR und dem Verein Trägerschaft Grosse Halle wird von der JA! begrüsst. Er stellt eine logische Konsequenz des 1999 gefallenen demokratischen Entscheids der Stimmbevölkerung zugunsten der Reitschulsanierung dar. Mir erscheinen insbesondere drei Punkte als hervorhebenswert: 1. Dieser Leistungsvertrag gewährleistet die Existenz der Kulturinstitution Reithalle. Es werden in klarer Art und Weise Rechte und Pflichten festgelegt, ohne allzu sehr in das Eigenleben der Reitschule einzugreifen. Die Reitschule als Begegnungsort und kulturell vielfältige Räumlichkeit ist in Bern einzigartig. Wo sonst können Besucherinnen und Besucher im Café sitzen, ohne etwas konsumieren zu müssen? Wo sonst in Bern haben innovative Kunstschaffenden die Möglichkeit, in dieser Art und Weise aufzutreten? 2. Es ist sehr wichtig, dass die vereinbarten Gespräche zwischen IKuR und Stadt stattfinden. Dialogbereitschaft ist zentral, um eventuelle Vorurteile beider Seiten abzubauen und miteinander eine alternative Kulturlandschaft gedeihen zu lassen. Die Reitschule soll in Zukunft anders als nur über wilde Auseinandersetzungen mit der Polizei wahrgenommen werden. Sie verfügt über ein enormes Potenzial, das in kommender Zeit hoffentlich stärker wahrgenommen wird. 3. Dieser Vertrag schafft Kostentransparenz und tritt somit dem bürgerlichen Argument der Undurchsichtigkeit entgegen. Die Stadt übernimmt die Kosten für die Miete von Reitschule und Grossen Halle und einen Teil der Heiz- und Nebenkosten. Bei der Vollversammlung im August 2003 hat sich die IKuR klar von sinnloser Gewalt distanziert und die zugespitzte Situation des letzten Sommers konnten entschärft werden. Wir sehen den Nutzen der Sicherheitsvereinbarung ein, wollen aber nicht, dass diese in den Vertrag integriert wird. Das widerspräche der Natur des Leistungsvertrags. Aus diesen Gründen wird die JA! den Leistungsverträgen zustimmen und die Rückweisungsanträge ablehnen.

Lydia Riesen (SD): Unter normalen Umständen, d.h. unter loyalen Vertragspartnern, wäre der ausgehandelte Leistungsvertrag nicht einmal so schlecht. Hier handelt es sich aber um alles andere als um seriöse Vertragspartner, zumindest auf Seiten der eher unglaubwürdigen IKuR. Die SD erachtet es mittlerweile als sehr wichtig, dass Institutionen wie die Reithalle bestehen. Sie stellt für viele Jugendlichen so etwas wie ein Auffanglager dar. Es braucht jedoch eine Institution, die durch die Stadt geführt, finanziert und entsprechend verrechnet wird. Die heutige Situation ist jedoch eine ganz andere. Aus diesem Grund trauen wir dieser Sache nicht, nach dem Motto: „Wer einmal lügt, dem glaubt man nicht, auch wenn er dann die Wahrheit spricht!“ Das Volk hat 1999 der Sanierung der Reithalle, nicht einem rechtsfreien Raum zugestimmt. Überdies werden Stadt- und Gemeinderat und insbesondere die Polizei seit 12 Jahren

noch und noch angelogen. Weshalb soll jetzt auf einmal alles anders werden? Mit oder ohne Vertrag wir es nur einen nennenswerten Zahler geben: die Steuerzahler.

Unter Punkt 2.1. des Vortrags steht: „Nutzung und Betrieb der Reitschule sind so zu gestalten, dass die gesetzlichen Bestimmungen eingehalten werden.“ Einige Tage nach Unterzeichnung des Vertrags gingen aber von der Reitschule Sachbeschädigungen von über 100 000 Franken aus. Nach meinen Informationen wurden die Schuldigen, die sich in der Reitschule zurückgezogen hatten, von der Polizei nicht einmal verfolgt. Wir wissen, dass die Polizei in der Reitschule mehrmals schwer bedroht wurde, ohne dass das Konsequenzen nach sich gezogen hätte. Im Leistungsvertrag steht auch, dass die Vollversammlung entscheidet. Der Vertrag ist also untauglich, da ohnehin niemand mehr verantwortlich ist. Der Vertrag hält schliesslich fest, dass bei Vertragsverletzung durch die IKuR die Stadt den Vertrag frühzeitig kündigen kann. Unser Gemeinderat würde aber niemals einen solch krassen Entscheid treffen!

Ich bitte den Gemeinderat, mir folgende Frage zu beantworten: Wird die Polizei in der Reithalle zukünftig die genau gleichen Kontrollen, also auch Wirtschaftschlusskontrollen, wie in allen andren öffentlichen Lokalen durchführen?

Die SD lehnt diesen Vertrag klar ab. Wir sind überzeugt, dass die IKuR ihre Vertragsversprechen niemals einhalten wird. Die Stadt, und somit die Steuerzahler, werden jedoch bezahlen müssen. Sollte die IKuR ihre Verpflichtungen einhalten, wären wir die Ersten, die das zu würdigen wüssten.

Anna Coninx (GFL): Ich möchte noch kurz die junge Sicht der GFL/EVP-Fraktion darlegen. Mir sind insbesondere drei Punkte wichtig: 1. Die Reithalle ist eine sehr heterogene und dynamische Kulturinstitution. Dieser Leistungsvertrag zwingt sie bis zu einem gewissen Grad in ein bürgerliches Korsett. Viele Junge glauben, dass das gar nicht zur Reithalle passt. Tatsächlich ist dieser Leistungsvertrag primär ein Vertrag für die Stadt. Trotzdem bin ich überzeugt, dass dieser Schritt nötig und richtig ist. Wie die Praxis aussieht, muss erprobt und evaluiert werden. Die IKuR hat einen grossen Schritt in Richtung Stadt gemacht und einen soliden Beitrag geleistet. Dieser vertraglichen Vereinbarung sind langwierige Verhandlungen vorausgegangen. Wir müssen heute beides honorieren: den Prozess hin zum Vertrag und den Vertrag selbst. Ich unterstütze diesen Leistungsvertrag und hoffe insbesondere, dass die Reitschule auch von bürgerlicher Seite breiter akzeptiert wird, auch im Falle einer Ablehnung der Rückweisungsanträge. 2. Wichtig ist, dass Stadt und IKuR den Dialog aufrechterhalten und dass Zusammenarbeit und Controlling wirklich funktionieren. Dazu braucht es die Mithilfe beider Parteien. Einerseits muss die IKuR zu periodischen Gesprächen bereit sein, wobei der Dialog zwischen den Generationen gezielt gestärkt werden muss, andererseits muss die Stadt auf die Dynamik der Reitschule Rücksicht nehmen und Flexibilität in der Begegnung zeigen. 3. Die Reitschule will eine Institution sein, die offen und allen zugänglich ist, den Kinobesuchern genauso wie den wilden Gruppen. Die politische und soziale Auseinandersetzung dieses heterogenen Publikums ist eine sehr grosse Herausforderung. Es ist klar, dass es immer wieder Konflikte in und um die Reitschule geben wird. Diese lassen sich weder mit einem Leistungsvertrag noch mit einer Sicherheitsvereinbarung vollständig aus dem Weg schaffen. Ich möchte nicht idealisieren, doch ich hoffe, dass die Reitschule künftig nicht nur aufgrund von Sicherheitsproblemen in den Schlagzeilen sein wird, sondern auch, weil sie eine wichtige und nötige Institution in der Stadt Bern ist.

Ich nehme den Leistungsvertrag zufrieden zur Kenntnis und unterstütze die Anträge des Gemeinderats.

Markus Kiener (FDP): In der FKÖ wurde dieses Thema seriös behandelt. Wir haben die Reitschule besichtigt und zur Vorberatung in der Kommission eine Vertretung der IKuR und des

Vereins Trägerschaft Grosse Halle eingeladen, die uns gewisse Fragen beantwortet hat. Zu den Anträgen, insbesondere diejenigen der SVP/JSVP-Fraktion: Bei sorgfältigem Lesen des Vertrags wäre aufgefallen, dass spezielle Controllings überflüssig sind. Das wird bereits durch Art. 957 OR geregelt. Auch der Antrag bezüglich Arbeitsverträge ist unnötig, da sie den gesetzlichen Anforderungen entsprechen. Auch das Buchhalterische stimmt. Es ist ganz normal, dass Einzelbuchhaltungen geführt und am Schluss je nach Holding zusammengeführt werden. Mich hat etwas enttäuscht, dass die Verträge nicht besser durchgelesen und dadurch unnötige Verschärfungen beantragt wurden. Ich bedaure, dass der Antrag der FDP in der Form eines Rückweisungsantrags formuliert werden muss. Dieser Antrag ist sinnvoll und hätte bestimmt eine Mehrheit gefunden. Die FKÖ hat sich viel Zeit genommen, um diese Verträge und die Sicherheitsvereinbarung durchzulesen und die Unklarheiten genau abzuklären. Deshalb möchte ich beantragen, diesen Vereinbarungen in der vorliegenden Form zuzustimmen.

Markus Lüthi (SP): Ich möchte dem soeben Gesagten anknüpfen: Gewisse Anträge der SVP/JSVP-Fraktion hätten in der Kommission diskutiert werden sollen. Die FKÖ wäre das bessere Forum gewesen, um die ganze Sache nochmals durchzudiskutieren. Ich gebe der bürgerlichen Seite zum Teil Recht; ich hätte die Verträge ebenfalls anders formuliert. Auch ich hätte eine direkte Verknüpfung der Verträge mit der Sicherheitsvereinbarung begrüsst. Das Ergebnis von Verhandlungen setzt jedoch nie nur die Wünsche der einen Seite um. Unser Vertragspartner hat andere Schwerpunkte gesetzt und andere Ziele verfolgt. Die Alternative zu diesen Verträgen wäre keine Verträge, zumindest vorläufig. Die vorliegenden Verträge sind nicht perfekt, aber stellen die beste Chance zum Erfolg dar. Wir müssen diese Chance packen und den Verträgen in der vorliegenden Form zustimmen. Die IKuR kann jetzt beweisen, dass sie bereit ist, diese Verträge einzuhalten. Daran können wir sie messen.

Daniele Jenni (GPB): Es wäre nicht allzu schwierig, die Anträge der Bürgerlichen im Einzelnen zu widerlegen, aber nicht produktiv. Diese Anträge widerspiegeln den jahrelangen, leicht paranoiden Widerstand gegen eine Institution, die seinerzeit ganz klar gegen den bürgerlichen Kontext durchgesetzt wurde. Wir dürfen nicht so tun, als ob bei diesem Vertrag die Stadt einseitig Leistungen erbringen und die IKuR ausschliesslich profitieren würde. Die IKuR hat mit diesem Vertrag gegenüber der Stadt Konzessionen gemacht. Die Stadt gewinnt eine funktionierende Institution, die ein grosses kulturelles Renommée hat. Sie gewinnt einen Freiraum, der dem Image der Stadt gut tut und sehr viel soziale Arbeit betreibt, die ansonsten die Stadt betreiben und finanzieren müsste. Das wäre bei der momentanen finanziellen Lage sehr schwierig. Dieser Vertrag bringt beiden Seiten sehr viel. Bedingungen, die letztlich behindernd wirken, das Wesen dieser Institution nicht respektieren und zum Teil hinterhältige, lähmende Absichten beinhalten, dürfen hier keinen Platz finden. Man sollte dem vorliegenden, nach beiden Seiten ausgewogenen Vertrag zustimmen. Mit diesen Verträgen gewinnen die IKuR, die Stadt und das ganze gesellschaftliche Umfeld. Diese Verträge dürfen nicht durch kleinliche Anträge beeinträchtigt werden.

Catherine Weber (GB): Zu Lydia Riesen: Der Begriff „Auffanglager“ ist ziemlich daneben. Ich würde mich freuen, wenn Sie das noch heute Abend zurücknehmen würden. Das Feindbild Reitschule ist leider in einigen Köpfen immer noch fest verankert, v.a. was das Politische anbelangt. Die Reitschule als alternatives Zentrum von Kultur und Politik musste politisch erkämpft werden. Zuerst war die Politik, die dann für die Kultur Raum schaffte. Es ist logisch, dass sich das bis heute nicht trennen lässt. Die Leute, die seit Jahren täglich dafür sorgen, dass dieser alternative Polit- und Kulturbetrieb in und rund um die Reitschule bestehen bleibt, haben unser Vertrauen und unsere Unterstützung verdient. Johann Wolfgang

Goethe hat bereits im 18. Jahrhundert dazu ermahnt, dass Toleranz nur eine vorübergehende Gesinnung sein kann, die unbedingt zur Anerkennung führen muss. Das ist auch mein Appell.

Thomas Weil (SVP): Zu Markus Kiener: Wir hätten nicht so exakte Anträge stellen können, wenn wir die Verträge nicht durchgelesen hätten. Ich habe im Kanton Bern das Anwalts- und Notariatspatent erworben. Ich weiss, was es heisst, einen Vertrag durchzulesen und zu formulieren.

Stephan Hügli (FDP): Ich möchte noch etwas zum Formellen sagen: Die vorliegenden Rückweisungsanträge sind meiner Meinung nach gar keine Rückweisungsanträge. Bei diesen Anträgen geht es bloss darum, die Leistungsverträge zu ergänzen. Faktisch kommen diese Anträge einer Rückweisung gleich, weil sie zu neuen Verhandlungen führen. Inhaltlich gesehen sind das jedoch zum grössten Teil relativ geringe Änderungen, die keine langen Verhandlungen verursachen würden. Ich kann mich an zwei Fälle erinnern, bei denen wir Vertragsänderungen vorgenommen haben, ohne sie zurückzuweisen. Beim ersten Fall wurde die Bestimmung gestrichen, der Vertrag sei bei Änderung der finanziellen Lage der Stadt kündbar. Beim zweiten Fall, der die Väter-Mütter-Beratung betraf, wurde die Bestimmung gestrichen, dass bei Vertragsverletzung eine Konventionalstrafe zu bezahlen sei. Diese Änderungen waren zwar unproblematisch, weil sie im Gegensatz zur heutigen Situation zugunsten der anderen Vertragspartei waren. Aber es geht ja um die Diskussion, ob eine Änderung auch gleich eine Rückweisung ist oder nicht. Mir ist klar, dass der Übergang fliegend ist; eine Änderung kann sowohl eine Ergänzung als auch eine Rückweisung sein. Eine Vertragsergänzung muss jedoch immer möglich sein. Gerade der FDP-Antrag ist ein moderater, für alle Parteien möglicher Ergänzungsantrag. Wir wollen keine Rückweisung, sondern nur eine Ergänzung. Diese Ergänzung müsste der IKuR vorgelegt werden, die neu beschliessen müsste. Diese Zeit sollten wir uns nehmen können. Ansonsten macht es keinen Sinn, in diesem Gremium über solche Geschäfte zu diskutieren.

Dieter Beyeler (SD): Da sich gewisse Gruppierungen nach Zerstörungen und Randalakten ungestraft in der Reitschule zurückziehen können, stellt sie ein Auffanglager dar. Wir bleiben bei dieser Bezeichnung.

Stadtpräsident *Klaus Baumgartner*: Zum Rückweisungsantrag der Fraktion CVP/ARP: Die erste Auflage fordert die Überprüfung der Verträge in Hinblick auf die Rechtssicherheit, Rechtsordnung usw. Markus Kiener hat bereits auf das Wesentliche hingewiesen. Diese Verträge schliessen die Rechtsordnung nicht aus. Es besteht keinen Grund, für ein Gutachten Geld auszugeben. Die zweite Auflage des Rückweisungsantrags wird mit der Sicherheitsvereinbarung bereits erfüllt. Diese Vereinbarung gewährleistet die ungehinderte Polizeiarbeit und hat sich bis jetzt bewährt. Überdies weist die Sicherheitsvereinbarung auf Art. 10 des Leistungsvertrags hin. Dadurch besteht eine Verknüpfung zwischen den beiden Verträgen. Art. 10 des Leistungsvertrags besagt, dass bei Schwierigkeiten und Konflikten die IKuR und eine Delegation der Stadt Gespräche durchführen. Zwei Mitglieder dieser Delegation sind Vertreter der DSI: der Polizeikommandant und der Generalsekretär. Ebenfalls Mitglieder dieser Delegation sind der Leiter der Abteilung Kulturelles, der Leiter des Jugendamts und der Stellvertreter der Liegenschaftsverwaltung, der die Hauseigentümerin vertritt. Da also eine Verknüpfung zwischen den beiden Verträgen besteht, ist auch der FDP-Antrag zu Art. 18 des Leistungsvertrags mit der IKuR unnötig. Dieser Artikel enthält die Formulierung: „[...] Dies gilt insbesondere dann, wenn [...]“. „Insbesondere“ wird nach geltender Lehre verwendet, um gewisse Kriterien besonders hervorzuheben. Solche Aufzählungen sind aber nicht abschliessend. Es gelten auch andere, z.B. im ordentlichen Recht verankerte Kriterien. Die dritte Auf-

lage des Rückweisungsantrags der Fraktion CVP/ARP fordert, dass Art. 16 im Leistungsvertrag mit der IKuR und Art. 17 im Leistungsvertrag mit dem Trägerverein Grosse Halle gestrichen werden. Diese Bestimmung hält fest, dass die von einem Konflikt nicht betroffenen Leistungen nicht gestrichen werden dürfen. Damit wird dem Verhältnismässigkeitsprinzip Nachdruck verliehen. Es steht aber ausser Zweifel, dass im Falle schwerwiegender Verletzungen entsprechende Massnahmen ergriffen werden.

Zu den formellen Erläuterungen von Stephan Hügli: Der Gemeinderat hat verschiedentlich darauf hingewiesen, dass er für die Gestaltung der Verträge zuständig ist. Will man die Verträge ändern, so muss man sie im Zusammenhang mit der Kreditsprechung zurückweisen und den Gemeinderat zu weiteren Verhandlungen beauftragen.

Zum Rückweisungsantrag der Fraktion SVP/JSVP: Die Fraktion SVP/JSVP verlangt, mit dem Restaurant *Soul le pont* und den Bewohnerinnen und Bewohnern der Wohnungen der Reitschule separate Verträge abzuschliessen. Beim Stadttheater ist das Restaurant aber auch im Leistungsvertrag eingeschlossen, obwohl die Stadt viel höhere Beiträge leistet. Das ist auch bei der Dampfzentrale der Fall. Solche Faktoren werden bei der Gesamtbetrachtung und Subventionsbemessung miteinbezogen. Wir bezahlen für die Reitschule inskünftig 60 000 Franken weniger als bisher, weil wir bei den Verhandlungen geltend gemacht haben, dass sie über Einnahmequellen wie *Soul le pont* verfügt. Dasselbe gilt für die Wohnungen.

Die Art und Anzahl von Controlling-Bestimmungen in einem Vertrag hängen natürlich auch vom Betrag ab, der die Stadt bezahlt. Es ist ein Unterschied, ob die Stadt 80% der Betriebskosten übernimmt oder ob sie 60 000 Franken an Heiz- und Nebenkosten bezahlt.

Zur Fraktionserklärung der Fraktion SVP/JSVP: Der allergrösste Teil ihrer Forderungen ist gewährleistet. Die Fraktion SVP/JSVP bekräftigt zwar, dass sie hinter dem Kulturzentrum Reitschule steht. Aus den Anträgen und Stellungnahmen geht jedoch hervor, dass sie die Reitschule lieber nicht hätte. Wenn das so ist, sollte sie auch dazu stehen.

Ich beantrage die Ablehnung der Rückweisungsanträge. Diese Verträge stellen einen wesentlichen Schritt dar und ermöglichen geordnetere Verhältnisse.

Einzelvoten

Margrit Thomet (SVP): Wir stehen zu den Kulturangeboten der Reitschule. Dieser Leistungsvertrag kann jedoch nicht mit anderen Leistungsverträgen verglichen werden. Dieser Vertrag schafft über die Einnahmen der IKuR keine Klarheit. In den anderen Leistungsverträgen werden die Eigenleistungen klar ausgewiesen. An der IKuR stört uns, dass auch politische Gruppierungen von den Einnahmen profitieren können. Wir verlangen Transparenz in Bezug auf die finanziellen Flüsse.

Stephan Hügli (FDP): Mir wurde noch nicht ganz klar, ob diese Anträge formell ein Rückweisung darstellen oder nicht.

Wenn ich den Stadtpräsident richtig verstanden habe, gilt auch die Nicht-Einhaltung der Sicherheitsvereinbarung als Grund für eine frühzeitige Vertragsauflösung. **In diesem Fall zieht die FDP ihren Antrag zurück.**

Daniel Kast (CVP): Wir haben schon mehrmals bemängelt, dass der Gemeinderat in seiner Argumentation betreffend Reitschule etwas ungenau ist. Diesen Eindruck hatte ich auch heute. Unsere rechtlichen Bedenken beziehen sich v.a. auf die Sicherheitsvereinbarung. Der Leistungsvertrag ist ein Kulturvertrag und an sich unproblematisch. Es geht auch nicht um Sicherheitsprobleme in und um die Reitschule herum, sondern um Sicherheitsprobleme während Demonstrationen. Diese werden in der Vereinbarung nicht geregelt.

Stadtpräsident *Klaus Baumgartner*: Schwere Vertragsverletzungen jeglicher Form können zur frühzeitigen Vertragsauflösung führen.

Beschlüsse

1. Der Rat lehnt den Rückweisungsantrag Fraktion CVP/ARP mit 54 : 16 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.
2. Der Rat lehnt den 1. Rückweisungsantrag Fraktion SVP/JSVP inklusive Antrag zum Artikel 14 mit 52 : 16 Stimmen bei 3 Enthaltungen ab.
3. Der Rat lehnt den 2. Rückweisungsantrag Fraktion SVP/JSVP mit 56 : 16 Stimmen ab.

Ueli Stückelberger (GFL): Der Vortrag des Gemeinderats erwähnt, dass die Vermögensübertragung in der Kompetenz des Stadtrats liegt, jedoch unter Vorbehalt des fakultativen Referendums. Das sollte unter Punkt 3 des Gemeinderatsantrags ebenfalls festgehalten werden. Ich **stelle den Antrag**, Punkt 3 des Gemeinderatsantrags folgendermassen zu ergänzen: **Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.**

Stadtpräsident *Klaus Baumgartner*: Ich unterstütze diesen Antrag. Es muss jedoch klar hervorgehen, dass nur Punkt 3 betroffen ist. **Der Antrag Ueli Stückelberger muss lauten: Dieser Punkt untersteht dem fakultativen Referendum.**

Beschlüsse

1. Der Rat stimmt Punkt 1 des Gemeinderatsantrags mit 55 : 15 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu.
2. Der Rat stimmt Punkt 2 des Gemeinderatsantrags mit 56 : 15 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.
3. Der Rat stimmt Punkt 3 des Gemeinderatsantrags ergänzt gemäss bereinigter Antrag Stückelberger/Baumgartner – **Dieser Punkt untersteht dem fakultativen Referendum** – mit 56 : 13 Stimmen bei 3 Enthaltungen zu.
4. Punkt 4 des Gemeinderatsantrags wird stillschweigend genehmigt.

Antrag Fraktion CVP/ARP

Die Leistungsverträge werden den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern zur Abstimmung unterbreitet.

Daniel Kast (CVP): Demonstrationen, die ausarten und gewalttätig werden, beschäftigen einen grossen Teil der Berner Bevölkerung. Viele Leute sind emotional mit der Stadt verbunden. Sie sind erschüttert, wenn sie sehen, wie die schönen Gebäude kaputt geschlagen werden. Andere regen sich über die Kosten auf, die daraus entstehen und wieder andere beschäftigen die Gewalt. Es ist nun einmal eine Tatsache, dass in der Reitschule solche Demonstrationen organisiert werden. Deshalb sind Verträge mit der Reitschule von grossem öffentlichem Interesse.

Beschluss

Der Rat lehnt den Antrag Fraktion CVP/ARP mit 41 : 29 Stimmen ab.

4 Dringliche Interpellation Interfraktionelle Kulturgruppe (Verena Furrer-Lehmann, GFL/Liselotte Lüscher, SP/Natalie Imboden, GB/Urs Jaberg, FDP): Es dampft in der Dampfzentrale

Geschäftsnummer 04.000029

Der Tagespresse ist zu entnehmen, dass sich die Dampfzentrale neu orientiert hat und nun vor bedeutsamen Veränderungen steht. Offenbar hat die anlässlich des Umbaus perfektionierte Infrastruktur dazu geführt, dass der Betrieb ausschliesslich durch professionelle Mitarbeiter geführt wird. Dies betrifft nicht bloss die technische Ausrüstung, sondern ebenfalls Bereiche wie den Barbetrieb. Die Folge sind wesentlich höhere Kosten, die den Veranstaltenden überwältigt werden. Diese Kostensteigerung führt nun offenbar dazu, dass nach der Swiss Jazz School auch bern jazz – eines der tragenden Gründungsmitglieder – die Dampfzentrale verlassen will.

Fast gleichzeitig wurden die Schwierigkeiten mit dem Pächter des Restaurants bekannt. Er führt einen sympathischen Betrieb, ist gemäss den Zeitungsberichten indessen offenbar nicht in der Lage, die notwendige Professionalität auch im finanziellen Bereich zu gewährleisten.

Die Dampfzentrale ist einer der tragenden Kulturorte Berns. Sie verfügt über einen Leistungsvertrag. Es obliegt dem Gemeinderat die Einhaltung dieses Leistungsvertrags zu überprüfen und gegebenenfalls Massnahmen zu treffen, um rechtzeitig die Einhaltung zu gewährleisten.

Wir fragen deshalb den Gemeinderat an,

1. wie er die aktuellen Schwierigkeiten der Dampfzentrale einschätzt;
2. ob er auch der Auffassung ist, Leistungen und Entgelt, wie sie im Vertrag geregelt sind, seien ohne Abstriche, bzw. ohne Aufstockung einzuhalten;
3. wie, mit welchem Nachdruck und mit welchen Massnahmen er die Einhaltung des Leistungsvertrags einfordern will;
4. ob bei den Massnahmen gegebenenfalls eine flexiblere Haltung möglich wäre gegenüber den Veranstaltenden, die eigenes Personal mitbringen.

Begründung der Dringlichkeit:

Die Verhandlungen mit den NutzerInnen der Dampfzentrale sind im Gange.

Bern, 15. Januar 2004

Stadtpräsident *Klaus Baumgartner* beantwortet die Dringliche Interpellation im Namen des Gemeinderats wie folgt: Das aus der Initiative "Gaswerk für alle" entstandene Konzept der Dampfzentrale ist von einem pluralistischen Grundsatz geprägt: Die Organisationsstruktur sieht einen Verbund von Trägerschaften vor, die einerseits selbst Kulturanlässe in der Dampfzentrale veranstalten, andererseits die Räumlichkeiten aussenstehenden Veranstalterinnen und Veranstaltern zur Verfügung stellen. Eine Balance zwischen Eigen- und Fremdveranstaltungen anzustreben, gehörte deshalb von Anfang an zu den wichtigsten Führungs- und Koordinationsaufgaben des leitenden Vorstands.

Zu Frage 1: In den Controlling-Gesprächen mit der Dampfzentrale am 19. November 2003 sowie mit BeJazz am 21. November 2003 wurden die Controlling-Gruppen Theater und Musik über den Konflikt zwischen der Dampfzentrale und BeJazz orientiert. Die Aussagen der Verantwortlichen beider Institutionen sind im Controlling-Bericht vom 23. Dezember 2003 festgehalten. Nach Einschätzung des Gemeinderats sind die Probleme vor allem durch das seit der Sanierung 1998/99 eingeführte neue Betriebskonzept der Dampfzentrale entstanden. Die seither erfolgte Professionalisierung hat den Veranstaltungsbetrieb für die mietenden Organisationen wesentlich verteuert. Der Weggang von BeJazz hat jedoch auch mit dem Bestreben

der Organisation zu tun, künftig an zentralerer Lage in der Stadt Bern, wo mit mehr "Laufkundschaft" gerechnet werden kann, Konzerte zu veranstalten.

Zu Frage 2: Ja. Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass die vereinbarten Leistungen ohne Abstriche und ohne Aufstockung einzuhalten sind. Über die Art, wie dies zu bewerkstelligen ist, sollen die eingeleiteten Gespräche mit der Dampfzentrale, aber auch mit weiteren Institutionen, Aufschluss geben.

Zu Frage 3: Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass eine Lösung im Gespräch mit den beteiligten Institutionen zu suchen ist. Die Abteilung Kulturelles hat deshalb seit Dezember 2003 ausserordentliche Sitzungen mit den betroffenen Institutionen, die beide mit der Stadt einen Leistungsvertrag haben, festgelegt. An den Gesprächen, die unter der Leitung des städtischen Kultursekretärs geführt werden, sind die Controlling-Gruppen Theater und Musik beteiligt. Anlässlich eines Gesprächs mit der Dampfzentrale am 23. Januar 2004 wurde diskutiert, unter welchen Voraussetzungen es der Dampfzentrale möglich ist, den mit der Stadt abgeschlossenen Leistungsvertrag einzuhalten und gleichzeitig den veranstaltenden Gruppierungen günstigere Bedingungen anzubieten. Die verschiedenen Optionen sollen an weiteren Gesprächen am 13. und 27. Februar 2004 weiterentwickelt werden. Dabei ist insbesondere die Frage zu klären, in welchem Mass die Dampfzentrale in Zukunft als Veranstalterin auftreten soll. Untersucht wird auch, ob das Problem allenfalls unter Nutzung von Synergien mit anderen Institutionen gelöst werden könnte.

Zu Frage 4: Ja. Die zu treffenden Massnahmen sollen es den Veranstalterinnen und Veranstaltern ermöglichen, ihr eigenes Personal einsetzen zu können. Dass die heutigen Voraussetzungen geändert werden müssen, haben auch die Verantwortlichen der Dampfzentrale erkannt. Dies gilt auch für das Problem mit dem Restaurant: Der Pächter muss verpflichtet werden, einen Betrieb zu führen, der mindestens selbsttragend ist; andernfalls kann der Vertrag mit ihm nicht verlängert werden.

- Auf Antrag der Interpellanten beschliesst der Rat Diskussion. -

Verena Furrer-Lehmann (GFL): Ich spreche sowohl in meinen Namen als auch im Namen der Interfraktionellen Kulturgruppe. Ich danke dem Gemeinderat für die Beantwortung unserer dringlichen Fragen. Diese Interpellation ist aus Sorge um die Entwicklung in der Dampfzentrale entstanden. Die Dampfzentrale ist ein Kulturort mit unverwechselbarem Charakter. Sie verfügt über ein für die Stadt Bern unverzichtbares Multi-Kulturangebot. Die Attraktion besteht gerade in diesem Kulturmix von junger, kreativer, zeitgenössischer Kultur von Jazz über Tanz bis hin zu Theater und Disco. Die Dampfzentrale bietet einerseits Kultur mit Förderbedarf und andererseits Kultur als Ausgeh- und Konsumangebot an, also Kultur für ein gemischtes, interessiertes Publikum. Auch ein attraktives Restaurant gehört zum Konzept. Die Stadt hat in diese Anlage viel investiert und in einer Industriebranche eine tolle Infrastruktur geschaffen, wie manch andere Stadt davon träumt. Wir bedauern deshalb ausserordentlich, dass Vereine, die bislang sehr attraktive Veranstaltungen organisierten, jetzt ausziehen, andere Lokale suchen, weil sie den Auseinandersetzungen nicht mehr gewachsen sind und sie die finanziellen Probleme nicht mehr mittragen wollen oder können.

Zu den Antworten des Gemeinderats: Wir begrüssen, dass der Gemeinderat sich eingeschaltet und der Kultursekretär mit enormer Energie und einem ambitionierten Zeitplan mit allen Betroffenen verhandelt. Es erstaunt jedoch, dass dies erst jetzt geschieht. Beim Durchblättern der Controlling-Berichte der letzten Jahre sieht man nämlich, dass sich diese Schwierigkeiten schon seit mindestens zwei Jahren abzeichnen.

Der Gemeinderat teilt die Meinung der Interfraktionellen Kulturgruppe, dass der Leistungsvertrag, wie er erst vor kurzer Zeit von beiden Parteien unterzeichnet wurde, eingehalten werden muss. Das heisst, dass keine zusätzlichen Finanzen gesprochen, aber auch keine substanzi-

ellen Leistungskürzungen gemacht werden. Alles andere wäre ein ganz schlechtes Signal für alle übrigen kulturellen Institutionen, die grösstenteils selbst mit finanziellen Problemen kämpfen, und würde der Glaubwürdigkeit der Leistungsverträge schaden. Diese Verhandlungen könnten zum Präjudiz werden, wie das Controlling von Kulturverträgen beim Auftreten von Konflikten funktioniert. Ich sage das auch im Hinblick auf einen Kulturvertrag, den wir im Stadtrat soeben verabschiedet haben.

Mit welchen Massnahmen die Einhaltung des Leistungsvertrags erreicht werden kann, müssen wir dem Gemeinderat resp. seiner Delegation und den diversen Controlling-Gruppen überlassen, die bei den Gesprächen zugegen sind. Wir könnten uns durchaus vorstellen, dass ein Teil der neuen, professionellen und teuren Infrastruktur zurückgefahren wird, damit der Veranstaltungsbetrieb finanziell tragbar bleibt. Es steht für uns ausser Frage, dass Institutionen, die von der Stadt als förderwürdig eingestuft wurden und deshalb Subventionen erhalten, in der Dampfzentrale Auftrittsmöglichkeiten haben sollen.

Zu den Problemen mit dem Restaurant: Offenbar wurde bereits in der Rechnung 2002 ein substanzielles Defizit ausgewiesen. Es ist schwer verständlich, dass es so lange Bremswege braucht. Der Gemeinderat schreibt in seiner Antwort: "Der Betrieb muss mindestens selbsttragend sein". Das erstaunt etwas. Normal wäre ja, dass ein Gastrobetrieb Gewinn abwirft, der dem Kulturbetrieb zugute kommt. Aus unserer Sicht müsste der Gemeinderat das ernsthaft prüfen.

Insgesamt bin ich mit der Antwort des Gemeinderats und den laufende Anstrengungen zufrieden. Die Kulturgruppe wird sich weiterhin mit diesem Thema auseinandersetzen. Wir bitten den Gemeinderat, nach Abschluss der Verhandlungen der FKÖ einen kurzen Bericht zur Information vorzulegen, z.B. im Zusammenhang mit der Behandlung der Controlling-Berichte, die meines Wissens nächstens stattfinden wird.

Liselotte Lüscher (SP): Bern ist keine Grossstadt, aber nach wie vor ein Refugium für unkonventionelle und zum Teil gerade deshalb subventionierte Kultur. Ich hoffe, dass Bern ein solches Refugium bleibt. Die Dampfzentrale wurde in letzter Zeit immer wieder in den Medien erwähnt, leider nicht immer aufgrund positiver Ereignisse. Die vor ungefähr drei Wochen ausgestrahlte Radiomitteilung, dass in der Dampfzentrale eine Person des Vorstandes abschliessend über die Anfrage eines Veranstalters entscheidet, scheint mir ein sehr originelles Verständnis von „Vorstandsarbeit“ vorzulegen und wäre sicher zu überprüfen. Ich frage mich, ob bei der Dampfzentrale auch seitens der öffentlichen Hand Fehler gemacht wurden. Man hat renoviert, was dringend nötig war. Die Miete für die Veranstalter ist damit verständlicherweise gestiegen. Kanton und Stadt haben die Dampfzentrale subventioniert. Ein hauseigenes Gebilde von Professionellen ist entstanden. Freiwilligenarbeit, die eigentlich zur unkonventionellen, subventionierten Kultur gehört, wird nicht mehr geduldet. Es entstand die absurde Situation, dass BeJazz, die mit ihrem Wegzug eine heftige Mediendiskussion auslöste, Eigenleistungen vorgeschrieben wurden, die sie in der Dampfzentrale nicht erbringen konnte, weil die professionelle Crew bei den Veranstaltungen Bar und Kasse führen und die Technik einrichten wollte. Vielleicht war diese starke Professionalisierung des operativen Teils, die durch die erhöhte Subventionierung ermöglicht wurde, ein Fehler. Ist es wirklich sinnvoll, wenn die Dampfzentrale nicht nur als Dienstleisterin, die Räumlichkeiten und Infrastruktur anbietet, sondern auch als Veranstalterin auftritt? Damit setzt sie sich mit den fremden Veranstalter, wie z.B. BeJazz es waren, in direkter Konkurrenz. Ihr Anteil ist so klein, 10 bis 15 von 350 Veranstaltungen, dass man das aus dem Leistungsvertrag streichen könnte. Die Situation würde damit bestimmt klarer und das Verhältnis zu den anderen Nutzern unverkrampfter, da nicht mehr von Konkurrenz belastet. Es macht keinen Sinn, dass die Dampfzentrale eine künstlerische Leitung einsetzt und deswegen mehr Geld verlangt. Die Dampfzentrale braucht nicht mehr Geld, sondern Leute, die diesen Betrieb gut organisieren und ein gutes Klima und

gute Bedingungen für die Veranstalter schaffen. Der Unfrieden muss so rasch als möglich aus diesem speziellen und interessanten Kulturort wieder ausziehen. Ich bitte den Gemeinderat, weiterhin aktiv und falls nötig hart zu bleiben.

Margrit Thomet (SVP): Aufgrund der Leistungsverträge mit den Kulturinstitutionen für die Jahre 2004-2007 erhält die Dampfzentrale von der Stadt jährlich 433 000 Franken. Überdies erhält sie Beiträge vom Kanton und von Dritten. Auch aus dem Sponsoring von Einzelprojekten fliessen beträchtliche Beträge. Im Jahr 2002 betrug diese Beträge 238 900 Franken. Auch wenn diese festen Einnahmen den Gesamtaufwand nicht abdecken und Eigenleistungen wie Miteinnahmen verlangt werden, hat die Dampfzentrale ihren Personalaufwand immer mehr aufgestockt. Bereits aus dem Controlling-Bericht 2002 wird ersichtlich, dass primär aufgrund steigender Lohnkosten ein Aufwandüberschuss von 47 000 Franken budgetiert wurde. Man sollte davon ausgehen können, dass die Dampfzentrale mit ihrem vielfältigen Kulturangebot über ein effizientes und gut funktionierendes Management verfügt. Das scheint jedoch nicht der Fall zu sein. Aufgrund der steigenden Lohnkosten werden die Mietkonditionen für Veranstalter viel zu hoch angesetzt. Dem Controlling-Bericht 2002 kann auch entnommen werden, dass die Veranstalter im Theaterbereich ins Schlachthaus oder ins Tojo ausweichen, weil dort die Bedingungen viel günstiger sind. Das letzte schlechte Beispiel ist der Wegzug des Vereins BeJazz. Der Organisator von BeJazz hatte offenbar nach 3 Jahren Unstimmigkeit mit den Verantwortlichen der Dampfzentrale genug, und hat ein günstigeres Lokal gesucht. Für die freischaffenden Künstlergruppen und Vereine müsste es doch möglich sein, ihr günstig arbeitendes Personal für Arbeiten und Organisationen rund um die Aufführungen einsetzen zu können. Es ist falsch, dass die Kulturbetreibenden die hohen Personalkosten mittragen müssen, wenn sie selbst über günstig arbeitende Leute verfügen. Sprengen die Kosten den im Leistungsvertrag vereinbarten Rahmen, müssen die Verantwortlichen die Konsequenzen daraus ziehen und eine Redimensionierung des gesamten Betriebs vornehmen, wie das im Controlling-Bericht 2002 angetönt wird. In den uns zugestellten Unterlagen werden drei Szenarien beschrieben. Für uns ist jedoch eine Lösung ohne Aufstockung der städtischen und kantonalen Beiträge realistisch. In der aktuellen Kostenstruktur der Dampfzentrale beansprucht das Personal 60% des Kostenaufwands. Eine Kostenkorrektur ist angebracht und notwendig. Weiter muss man sich fragen, ob es Sinn macht, dass in der Stadt Bern viele von der Stadt subventionierte Kulturlokale für alternative und zeitgenössische Kulturevents angeboten werden, die sich untereinander stark konkurrenzieren. Auch das Restaurant in der Dampfzentrale stellt ein Problem dar. Der Wirt kann aufgrund mangelhafter Buchführung die Miete nicht mehr oder nicht mehr fristgerecht bezahlen. Diese Situation ist unbefriedigend und muss von den Verantwortlichen möglichst rasch gelöst werden.

Stadtpräsident *Klaus Baumgartner:* Nach Behandlung des Controlling-Berichts in der FKÖ werden wir über den Stand des Geschäfts detaillierter Auskunft geben können. Verträge müssen erfüllt und gelebt werden. Das ist nicht immer unproblematisch. Sobald Probleme auftreten und die öffentliche Hand irgendwie involviert ist, neigt man dazu, diese zu beschuldigen. Die Leute, die solche Kulturinstitutionen betreiben, haben jedoch auch eine gewisse Eigenverantwortung. Die Stadt macht bei den Controlling-Gesprächen auf mögliche Probleme aufmerksam. Das heisst jedoch nicht, dass sie diese auch lösen muss. Die Probleme müssen primär von der Trägerschaft gelöst werden. Die Stadt greift nur ein, wenn die Trägerschaft das nicht mehr selbständig tun kann.

Die Interpellantinnen und Interpellanten sind mit der Antwort zufrieden.

- Traktandum 6 wird vorgezogen. -

6 Dringliche Interpellation Peter Bühler (SD): Bevorzugt die Gemeinde Bern eine ihr nahestehende Investorengruppe und verkauft dadurch ihre Aktien unter dem effektivem Wert?

Geschäftsnummer 04.000030

Die Gemeinde Bern ist Aktionärin der Immobiliengesellschaft Weissenstein AG (IWAG) in Bern und besitzt dort 11% des Aktienkapitals. Gleichzeitig ist sie mit 28% an der Baugenossenschaft Aare Bern beteiligt und zwei Stadtvertreter sind dort im Vorstand. Der Vizepräsident der IWAG ist gleichzeitig Vizepräsident der Baugenossenschaft Aare. Der Präsident der IWAG, Ernst Krebs, war früherer Präsident der Gipser- und Malergenossenschaft, die ebenfalls im Vorstand der Baugenossenschaft Aare vertreten ist. Es liegt auf der Hand, dass hier Interessenkonflikte bestehen, umso mehr die Baugenossenschaft Aare nun die Aktienmehrheit der IWAG übernehmen will.

Aus kompetenzrechtlichen Gründen will nun die Gemeinde Bern ihr Paket von 488 Aktien an der IWAG in zwei Schritten verkaufen und damit mithelfen, dass die Baugenossenschaft Aare Bern in den Besitz der Aktienmehrheit gelangt.

Ich bitte den Gemeinderat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist der Gemeinderat bereit sich dafür einzusetzen, dass vor einem Verkauf der innere Wert der Aktien der IWAG bestimmt wird? Der Verkauf an die Baugenossenschaft Aare soll zu einem Preis erfolgen, welcher noch unter dem Steuerwert liegt.
2. Ein Mitglied des Verwaltungsrats der IWAG hat den Aktionären verschiedene Interessenkonflikte dargelegt und das Vorgehen in verschiedenen Belangen kritisiert oder als nicht zulässig bezeichnet. Im Sinne einer Strafaktion soll er nun als Verwaltungsrat abberufen werden. Wie beurteilt der Gemeinderat dieses Vorgehen?
3. Wieso sollen die Aktien der Gemeinde Bern in zwei Schritten verkauft werden und nicht en bloc?
4. Die Gemeinde Bern hat der IWAG vor wenigen Wochen die Liegenschaft Bridelstrasse 12 zum Preis von CHF 600 000.00 verkauft. Wie hoch waren hier die Konkurrenzofferten und wurde dieses Objekt öffentlich ausgeschrieben?
5. Welche Stadtvertreter sind im Vorstand der Baugenossenschaft Aare?
6. Ist der Gemeinderat nicht auch der Meinung, dass hier Interessenkonflikte bestehen, bei denen die Betroffenen in den Ausstand treten müssten?

Begründung der Dringlichkeit:

Die a.o.Generalversammlung wurde bereits auf den 28. Januar 2004 festgelegt.

Direktor FPI *Kurt Wasserfallen* beantwortet die Dringliche Interpellation im Namen des Gemeinderats wie folgt:

Zu Frage 1: Da Fragen aufgetaucht sind, hat der Gemeinderat seinen Verkaufsbeschluss vom 10. Dezember 2003 am 14. Januar 2004 sistiert. Der Gemeinderat ist bereit, den Antrag, eine Bewertung der Aktien in Auftrag zu geben, an der a.o. Generalversammlung unterstützen zu lassen. Angebot und Nachfrage bestimmen jedoch den Preis, ein Gutachten kann nur eine Entscheidungshilfe sein.

Zu Frage 2: Der Verwaltungsrat der Immobiliengesellschaft Weissenstein AG stellt der a.o. Generalversammlung den Antrag, ein Mitglied des Verwaltungsrats abzuwählen. Das ist inzwischen geschehen. Das betreffende Verwaltungsrat-Mitglied seinerseits stellt mit zwei mitunterzeichnenden Aktionärinnen und Aktionären den Antrag, den gesamten Verwaltungsrat abuberufen und eine Neuwahl vorzunehmen. Der Gemeinderat verhält sich bei der Wahl von

Privataktionärinnen und Privataktionären in einen Verwaltungsrat neutral und überlässt den Entscheid den privaten Aktionärinnen und Aktionären.

Zu Frage 3: Es lag am 2. Dezember ein bis 15. Dezember 2003 befristetes Kaufangebot vor. Deshalb war es im Rahmen der Gemeinderatskompetenz nicht anders möglich, als Aktien bis zu einem Verkaufspreis von höchstens 300 000 Franken anzubieten. Der Verkauf der restlichen Aktien wäre dann in einem zweiten Schritt dem Stadtrat zum Beschluss vorgelegt worden, dafür werden jedoch in der Regel bis 4 Monate Zeit benötigt.

Zu Frage 4: Der Verkauf der Liegenschaft Bridelstrasse 12 fand im Rahmen der Sofortmassnahmen der Teilstrategie Wohnen des Fonds für die Boden- und Wohnbaupolitik statt (Verkauf von Solitärliegenschaften). Das Mehrfamilienhaus mit sechs Wohnungen wurde der Immobiliengesellschaft Weissenstein zum Kauf angeboten, weil diese Eigentümerin von städtischen Baurechts-Grundstücken im gleichen Quartier ist und dort gegen 170 Wohnungen bewirtschaftet. Die Liegenschaft wurde nicht öffentlich ausgeschrieben. Der Verkaufspreis liegt über dem von einem externen Schätzer festgelegten Verkehrswert sowie auch über dem von der Betriebskommission des Fonds vorgegebenen Mindestverkaufspreis.

Zu Frage 5: In der Baugenossenschaft Aare vertreten die Herren Marcel Mischler und Peter Steiner von der Liegenschaftsverwaltung die Stadt Bern.

Zu Frage 6: Der Gemeinderat mischt sich nicht in Verwaltungsrat-interne Abläufe ein, zumal die Stadt mit nur 11% am Aktienkapital beteiligt ist; er weiss nicht, ob der Vizepräsident des IWAG-Verwaltungsrats bei der Beschlussfassung mitgestimmt hat. Mittlerweile steht jedoch fest, dass beim Verwaltungsrat-Präsidenten kein Interessenkonflikt vorgelegen hat.

Peter Bühler (SVP): Ich danke dem Gemeinderat für die Antwort. Eine Zusatzfrage: Stimmt es, dass der Preis pro Aktie 1000 Franken beträgt? Konnte der Gemeinderat die Frist vom 31. Januar 2004 einhalten? Oder wie geht es weiter?

Direktor FPI Kurt Wasserfallen: Der Preis pro Aktie beträgt 1000 Franken. Wir werden das weitere Vorgehen prüfen. Ein allfälliger Verkauf müsste dem Gemeinderat oder allenfalls dem Stadtrat vorgelegt werden.

Der Interpellant ist mit der Antwort zufrieden.

- Die Beratung der Traktanden 5 und 7 bis 12 wird auf eine spätere Sitzung verschoben. -

Eingänge

Es werden zwei Motionen und eine Interpellation eingereicht und an den Gemeinderat weiter geleitet, nämlich:

Motion Fraktion GB/JA!/GPB (Daniele Jenni, GPB/Catherine Weber, GB/Simon Röthlisberger, JA!): Keine schleichende Reglementierung des öffentlichen Raums, weder im Bahnhof noch sonst wo!

Im Anzeiger Region Bern vom 12. März 2004 wurde ein von der Direktion FPI beantragtes richterliches Verbot für den städtischen Teil des Bahnhofs publiziert, auf welches sich eine „Bahnhofordnung“ stützen will, die unter anderem „Verteilaktionen, unbefugte bzw. unbewilligte Kundgebungen, Darbietungen, Sammel- und Unterschriftenaktionen“ und vieles mehr verbieten möchte.

Das richterliche Verbot wiederum stützt sich auf Art. 118 EGzZGB, eine kantonrechtliche Bestimmung aus dem Jahre 1911, die den Schutz des Besitzes an Grundstücken regelt und „jede Störung“ dieses Besitzes mit Busse bis Fr. 1'000.00 bestraft.

Was bei privatem Grundbesitz im eigentlichen Sinne angehen mag, lässt sich auf den Besitz zum öffentlichen Gebrauch bestimmten Grundes nicht anwenden, schon gar nicht auf den öffentlichen Gemeinwesen gehörenden öffentlichen Raum. Dort umgeht die Anrufung und Anwendung von Art. 118 EGzZGB den Grundsatz, wonach Betätigungen im öffentlichen Raum zulässig sind, soweit ihnen keine bestimmt umschriebene öffentlich-rechtliche gesetzliche Grundlage entgegensteht.

Öffentlicher Raum – dazu gehört auch die Christoffel-Unterführung – lässt sich sachlich und rechtlich nicht einfach gleich regeln wie private Treppenhäuser und Gartenparzellen. Der Versuch, öffentlichen Raum über den Besitzerschutz zu reglementieren, missachtet rechtsstaatlich und demokratisch festgelegte politische Entscheidabläufe und ist rechtlich nicht haltbar. Versuchen, die Nutzung öffentlichen Raumes in dieser Weise obrigkeitsstaatlich zu verengen, ist von Anfang an politisch und rechtlich entgegenzutreten.

Der Gemeinderat wird deshalb beauftragt,

1. das am 12. März 2004 publizierte Besitzerschutzbegehren für den städtischen Teil des Bahnhofs zurückzuziehen,
2. die entsprechende Bahnhofordnung fallen zu lassen und
3. inskünftig für den öffentlichen Raum keine Regelungen nach Art. 118 EGzZGB mehr anzustreben.

Soweit der Gegenstand der vorliegenden Motion im Bereich der gemeinderätlichen Zuständigkeit liegt, kommt ihr der Charakter einer Richtlinie zu.

Bern, 18. März 2004

Motion Fraktion GB/JA!/GPB (Daniele Jenni, GPB/Catherine Weber, GB/Simon Röthlisberger, JA!), Natalie Imboden, Erik Mozsa, Doris Schneider, Martina Dvoracek, Annemarie Sancar-Flückiger, Christian Michel, Raymond Anliker, Sylvia Spring Hunziker, Margareta Klein-Meyer, Miriam Schwarz, Stefan Jordi, Rolf Schuler, Markus Lüthi, Liselotte Lüscher, Béatrice Stucki, Rosmarie Okle Zimmermann, Beat Zobrist, Michael Aebersold, Thomas Göttin, Christof Berger, Guglielmo Grossi, Ruedi Keller, Andreas Flückiger, Oskar Balsiger, Margrith Beyeler-Graf, Andreas Zysset, Conradin Conzetti, Anna Coninx, Ueli Stückelberger, Barbara Streit-Stettler, Michael Jordi

Motion Fraktion SVP/JSVP (Thomas Weil, SVP): Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die Videoüberwachung des öffentlichen Raums – dann gibt es keine Probleme mehr!

Obwohl die Stadt Bern im Vergleich mit anderen Schweizer Städten sicher sei und damit auch Panikmache sicher fehl am Platz ist, hat doch bedenklicherweise insbesondere die Anzahl schwerer Straftaten massiv zugenommen.

Aufgrund dieser Vorzeichen wäre es angemessen, zumindest den gezielten Einsatz von Videoüberwachungen auf öffentlichem Grund vorzusehen und zu regeln. Im Bereich der Erfassung von Verkehrsündern (z.B. Geschwindigkeitsüberschreitungen) ist der Einsatz von Videoüberwachung unbestritten und wird von der politischen Gegenseite sogar gefordert. Somit kann es sich gewiss ja nur um leichte Eingriffe in die persönliche Freiheit handeln.

Damit auch keine (unnötigen) Probleme heraufbeschwört werden können – wie im Zusammenhang mit der Videoüberwachung der BLS bei der Haltestelle Stöckacker –, sollte mögliches Konfliktpotential durch die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage entschärft werden.

Es liegt auf der Hand, dass bei der Aufklärung von Straftaten auch Unbeteiligte miteinbezogen werden (Ausweiskontrolle durch Polizei bei der Suche nach tatverdächtigen Personen, Einvernahmen durch Strafverfolgungsbehörden von Personen, die in der Folge nicht verurteilt werden etc.). Ein solches Vorgehen liegt aber immer in einem überwiegenden öffentlichen Interesse an der Aufklärung von Straftaten begründet.

Dieses Interesse der Bevölkerung besteht auch an der Videoüberwachung (zumindest in bestimmten Zonen). Das Bedürfnis nach Sicherheit vor allem an bestimmten Orten und zu bestimmten Zeiten ist unbestrittenermassen sehr ausgeprägt. Wer sich korrekt verhält, hat auch bei einer entsprechenden Überwachung nichts zu befürchten.

Somit wird der Gemeinderat ersucht, als präventive Massnahme sowie zur Erhöhung der Aufklärungsquote bei Gewaltakten eine gesetzliche Grundlage zuhanden des Stadtrates auszuarbeiten, die auch leicht umsetzbar ist.

Bern, 18. März 2004

Motion Fraktion SVP/JSVP (Thomas Weil, SVP), Peter Bühler, Peter Bernasconi, Rudolf Friedli, Beat Schori, Margrit Thomet, Kurt Hirsbrunner, Hans Ulrich Gränicher, Rudolph Schweizer, Vinzenz Bartlome, Erich Ryter

Interpellation Fraktion FDP (Ueli Haudenschild): Fernöstliche Akzente am Unesco-Weltkulturerbe Untere Altstadt?

Zwischen Frühsommer und Herbst 2005 soll das Unesco-Weltkulturerbe Untere Altstadt, die Kramgasse und die Gerechtigkeitsgasse für 25,6 Mio. Franken umfassend saniert werden. Dabei muss u.a. die historische Pflasterung vollständig erneuert werden. Für den neuen Belag sollen dem Vernehmen nach Steine aus Vietnam importiert werden. In diesem Zusammenhang bitte ich den Gemeinderat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Hat der Gemeinderat davon Kenntnis, dass zur Pflasterung der unteren Altstadt Material aus dem Fernen Osten eingeführt werden soll?
2. Wenn Ja, welche Überlegungen haben dazu geführt, Material dieser Provenienz zu verwenden?
3. Welche Mehr- bzw. Minderkosten entstehen der Stadt gegenüber dem Einsatz von europäischem Baumaterial? Welchen Transportaufwand verursacht dieses Vorgehen?
4. Erachtet es der Gemeinderat als ökologisch sinnvoll, rund 1000 m³ Gestein aus Vietnam in die Schweiz zu tragen?
5. Wie verträgt sich der Entscheid mit dem Energielabel der Stadt Bern – oder hat der versteckte Energieverbrauch keinen Einfluss auf diesen Standard?

Bern, 18. März 2004

Interpellation Fraktion FDP (Ueli Haudenschild), Rolf Häberli, Markus Kiener, Karin Feuz-Ramseyer, Jacqueline Gafner Wasem, Stephan Hügli, Dolores Dana, Hans-Ulrich Suter, Thomas Balmer, Markus Blatter, Christian Wasserfallen

Schluss der Sitzung: 22.30 Uhr.

Namens des Stadtrats

Die Präsidentin: *Margrit Stucki-Mäder*

Die Protokollführerin: *Katia Cicoria*